

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 39 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 28. September 1929

## 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften

Eine glänzende Jubiläumstagung / Mit festem Schritt der Zukunft entgegen

Mit Spannung sahen wir dem 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften entgegen. Jeder erwartete im Hinblick auf das 30jährige Bestehen der christlichen Gewerkschaften etwas Besonderes von ihm. Heute können wir sagen, die Erwartungen sind bestens erfüllt worden. Zwar brachte er, rein äußerlich betrachtet, nichts besonders Aufrüttelndes oder Erschütterndes, aber er wirkte auf die Teilnehmer durch seine strenge Sachlichkeit, durch den außerordentlichen Ernst, mit dem die Zeitfragen aufgegriffen wurden, und durch den geistigen Gehalt der Reden und der gefassten Entschlüsse; er wirkte nicht zuletzt durch die zwar nicht übersäumende, aber tiefe, innere Begeisterung der Alten und Jungen, die ihre Ursache in der klaren Erkenntnis hatte, daß das vor 30 Jahren in Mainz geschaffene Programm der Bewegung sich bis heute als absolut richtig erwiesen hat.

Nach den vor großen Tagungen üblichen Gottesdiensten der beiden Konfessionen, die in ihren Predigten sich mit dem innersten Wesen der christlichen Gewerkschaften, der Gottesliebe und der Nächstenliebe befaßten, und deutlich zum Ausdruck brachten, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, wurde am Sonntagvormittag der Kongress von Bernhard Otte eröffnet. Der große Saal des Volkshausheims war festlich geschmückt. Sehr groß war die Zahl der erschienenen Ehrengäste. Sie ließ die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften klar erkennen. Klar und überzeugend sprach Otte. Er führte sich als neuer Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften mit seiner Eröffnungsrede gut ein. Packend sprach er von dem jahrzehntelangen Ringen und Kämpfen der Bewegung, von den Erfolgen, die sie erzielt hat. Mit ernsten Worten wies er auf die Zukunftsaufgaben hin, die trotz aller Schwierigkeiten gelöst werden müßten. Sein Glaube an die Missionsaufgabe der christlichen Gewerkschaften wirkte ansteckend. Sein ruhiger Optimismus übertrug sich auf alle Kongress-Teilnehmer.

Dann sprachen die Gäste. Reichsarbeitsminister Dr. Wissell gedachte mit herzlichen Worten der sozialpolitischen Taten seines Vorgängers, Dr. Brauns. Das ehrt Wissell. Aber in dieser Anerkennung liegt auch das Geständnis, daß ein christlicher Arbeitsminister dem sozialen Fortschritt mindestens genau so gut dienen kann wie ein sozialistischer. Andere Vertreter der christlichen und weltlichen Behörden sprachen. Den christlichen Gewerkschaften wurde viel Anerkennunges von ihnen gesagt. Der greise Graf Pofadowski, der Lokomotivführer der ganzen Sozialpolitik, erwähnte die besonderen Verdienste der christlichen Gewerkschaften zu einer Zeit, als die Sozialdemokratie sich noch jedem sozialen Fortschritt entgegenstemmte und das mit radikalem Geschrei ablehnte, was sie heute gegen die „Reaktion“ verteidigt.

Die Festrede hielt Giesberts. Der Führer vom alten Schrot und Korn. Der Mann, der mit August Bruß und Stegerwald der Bewegung in den ersten Jahrzehnten Kraft, Schwung und Geist gegeben hat. Seine Worte packten trotz seiner geschwächten Stimmkraft. Da in ihm das tiefste Erleben steht, rebete er am besten frei. Voller Begeisterung hingen die Jungen an seinen Lippen.

Mit berechtigtem Stolz sprach Giesberts vom ersten Mainzer Kongress, von den dort gefassten Beschlüssen, von dem Programm, das sie sich gegeben. Dem christentumsfeindlichen Gebaren der freien Gewerkschaften wurde ein christentumsfreundliches Programm gegenübergestellt. Hat sich nicht im Laufe der drei Jahrzehnte deutlich gezeigt, daß gerade die Loslösung von den christlichen Sittengesetzen sozial Elend über die Menschheit gebracht hat? Der wahre Arbeiter- und Menschenfreund muß christlich sein. Gottes Gebot, nicht das Gebot eines extremen Arbeit-

gebers oder eines sozialistischen Revolutionärs führt zur Erlösung. Die interkonfessionelle Einstellung hat sich ebenfalls bestens bewährt. Die Parole in den Werkstätten und Betrieben hieß damals wie heute nicht katholisch oder evangelisch, sondern Christ oder Antichrist. Wir können uns nicht noch zersplittern, wo der Gegner schon so übermächtig ist. Können sich die christlichen Gewerkschaften in den parteipolitischen Streit stürzen, ohne Schaden zu leiden? Keiner auf dem Kongress war anderer Ansicht als die Gründer der Bewegung vor 30 Jahren.

Die materielle Stellung der Arbeiterschaft hat sich gehoben. Im Arbeitsrecht sind große Fortschritte gemacht worden. Die geistigen Fortschritte sind bedeutend, die sittliche Hebung ist unverkennbar. Giesberts war Reichspostminister, Stegerwald und Hirtfelder sind Minister geworden. Wer hätte vor dreißig Jahren heractiges für möglich gehalten? Nicht um die Ministerposten geht es, davon hat der einzelne Arbeiter direkt wenig, aber sie sind der lebendigste Ausdruck des ungeheuren Fortschritts, der in den dreißig Jahren erzielt worden ist. Ein Arbeiter kann Minister werden, das ist das Entscheidende.

Unter Jubel und starkem Beifall sprachen Jambusch, Stegerwald, Wieber, Wiederberg, Brauns, Baltrusch, alle Kämpen, alle Bekannte, gute Freunde.

Dann folgten Tag um Tag die einzelnen Referate. Jedes Referat eine kluge Arbeit mit dem Ziel, der Arbeiterschaft zu dienen. Die Aussprache war jeweils recht lebendig, viel stärker als in Dortmund, alle waren bei der Sache. Mit dem Herzen. Wie kräftig

murde, das sei besonders hervorgehoben und anerkannt, für die Saisonarbeiter im allgemeinen und für die Bauarbeiter insbesondere gesprochen. Voller Energie wandte sich der Kongress in seiner Gesamtheit gegen eine ungerechte Sonderbehandlung derselben. Scharf und treffend war die Abwehr der sozialpolitischen Gegner. Zum Schluß sprach Brauer über „Die Kultursendung der christlichen Gewerkschaftsbewegung“. Sein Referat war einer der Höhepunkte des Kongresses. Er fand dankbare Zuhörer. Mit hinreißenden Worten stellte er den Kongress-Teilnehmern eine Kulturauffassung im Bilde dar, die alle begeisterte und sicher auch in allen den Entschluß gewedt hat, im Sinne des Redners zu wirken. Mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung, das deutsche Volk und Vaterland wurde die Tagung geschlossen.

„Deutschland, Deutschland über alles“ jangen vor dem Auseinandergehen voll tiefer Ergriffenheit die Kongress-Teilnehmer. Ja, das Deutschland über alles, das auch dem ärmsten Arbeitsmann Recht und Frieden gibt. Mit dem Gelöbniß, für dieses Recht und diesen Frieden auch fernerhin in der christlichen Gewerkschaftsbewegung kraftvoll zu wirken, fuhren Führer und Delegierte heimwärts. Möge mit ihnen jedes einzelne Mitglied alle Kräfte anspannen, um die in Frankfurt gestellten neuen Aufgaben zu lösen.

Befriedigt, wenn auch nicht voll zufrieden, schauten wir dreißig Jahre rückwärts. Jetzt wenden wir unseren Blick in die Zukunft. Diese wollen wir erobern. Darum vorwärts, vorwärts!

## Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk

Vortrag von Johannes Giesberts (Berlin) auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress

Um Pfingsten dieses Jahres waren drei Jahrzehnte verflossen, seitdem in der alten Bischofsstadt Mainz Vertreter christlicher Gewerkschaften zu einem Kongress zusammentraten. Zweck und Ziel des Kongresses war, die verstreuten und zersplitterten Organisationen der christlichen Arbeiter einheitlicher zusammenzufassen, der Bewegung Ziel und Programm zu geben. Beide Aufgaben sind durch den später gegründeten Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit Erfolg nach unendlichen Mühen durchgeführt worden.

Es ist eine interessante und lehrreiche Erinnerung, wenn wir uns einen Augenblick in die damaligen Zeitverhältnisse zurückversetzen. Nach dem Fall der politischen Unterdrückungsgeetze, des Sozialistengesetzes und der sogenannten Raigeetze, hob in Deutschland eine neue soziale Epoche an. Die Erfahrungen mit dem Sozialistengesetz waren die denkbar schlechtesten, und die damaligen Staatsmänner mußten erkennen, daß die Arbeiterfrage immer mehr mit der heranwachsenden Industrie eines der großen Kernprobleme für Staat und Wirtschaft wurde. Durch die Streiks von 1889 im Ruhrgebiet und an der Saar, später auch durch den Streit der rheinischen Samtwereier, wurde die trostlose Lage der Arbeiter wie durch Blitzlicht beleuchtet. Eins war dabei den Bergleuten klipp und klar bewiesen, daß, wenn sie mit den gewaltigen Bergherren ihre Kräfte messen wollten, um gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen zu erzielen, sie dazu eine

geschlossene und feste Organisation notwendig hatten. Für die christlichen Arbeiter schuf August Bruß mit seinem Freund Köpfer u. a. 1894 den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, und

es ist außerordentlich bemerkenswert, daß in dem bekannten Brief, den Bruß an Köpfer richtete, er bereits ein Programm entwickelte, das später die Grundlage unserer ganzen gewerkschaftlichen Tätigkeit geworden ist. Unsern alten lieben Freund August Bruß werden wir für seine Art, die

Unabhängigkeit, Selbständigkeit und politische Richtung,

die er den christlichen Gewerkschaften gegeben hat, in ehrendem Andenken behalten.

Der Umschwung in der Betrachtung der Lage der arbeitenden Klasse kam dann im Jahre 1890 durch

zwei hervorragende Dokumente

zum Ausdruck. Es waren dies die kaiserlichen Februar-Erlasse und die Enzyklika rerum novarum von Pappst Leo XIII. Wie immer man auch über jene Februar-Erlasse denken mag, damals waren sie eine heroische Tat des jungen deutschen Kaisers. Und würde man die Grundgedanken dieses Erlasses fortschrittlich und nicht rückwärtlich, wie es wirklich geschehen ist, auf die Arbeiterfrage angewandt haben, so würden uns vielleicht manche bitteren Erfahrungen und Kämpfe erspart geblieben sein. Ein Werkstein in der Geschichte der damaligen Zeitepoche ist auch

der internationale Arbeiterschuttag in Zürich.

Dieser Kongress hat für unsere christliche Arbeiterbewegung nach verschiedenen Richtungen hin eine Wirkung ausgeübt. Zuerst wurde das Problem des Arbeiterschutzes in die breiteste internationale Öffentlichkeit gestellt. Weiter brachte das Zusammentreffen mit den ersten Führern der so-

zialistischen Internationale für die christliche Arbeiterbewegung einen Ansporn, nunmehr auch in den eigenen Reihen einmal nach dem Rechten zu sehen. Von den Besuchern des Kongresses ist unser Freund Karl Schirmer noch da und wohl auch noch eine Reihe geistlicher Herren. Auch der verstorbene Abgeordnete Erzberger nahm als junger Dachs lebhaften Anteil an diesem Kongress. In einer Besprechung in kleinem Kreise gaben wir uns das Wort, bei Rückkunft nach Deutschland vor allem unseren Präsidien der konfessionellen Arbeitervereine und auch unseren Sozialpolitikern auf das allerernsteste vorzustellen, daß nunmehr endlich in Deutschland die Gewerkschaftsfrage großzügig angefaßt werden solle, und es ist vielleicht nur wenigen von Ihnen bekannt, daß Erzberger kurz nachher eine kleine Broschüre von 16 Seiten herausgab, in der er

**Die Notwendigkeit und den Charakter christlicher Gewerkschaften**

in zündenden Worten darlegte. Ein anderer Umstand trug ebenfalls dazu bei, die christliche Gewerkschaftsidee bei uns lebendig werden zu lassen. Alle Delegierten in Zürich erhielten nämlich das bekannte Buch von Sidney Webb:

**„Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften“**

welches zu der Zeit gerade erschienen war. Ich erinnere mich noch recht gut, daß ich auf der Rückreise von Zürich, natürlich 4. Güte, dieses Buch ein- und zweimal gelesen habe, und erst dadurch eigentlich tiefer in die Idee der gewerkschaftlichen Organisation und ihre Aufgaben eingedrungen bin.

**Der Mainzer Kongress**

stellte die hervorragendsten Sozialpolitiker vor eine ganz neue Situation. Als festgeschlossene gewerkschaftliche Bildungen bestanden bis dahin nur die freien Gewerkschaften und die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine. Den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter betrachtete man als ein mehr oder minder fragwürdiges Experiment. Die kleinen Gruppen, die sich sonst im Lande gebildet hatten, nahm man nicht sonderlich ernst. Man vermutete, daß sie mehr auf Schreiben der Geistlichkeit gebildet seien, um die christliche Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie fernzuhalten, und auch den Arbeitgebern eine ergebene und willige Arbeiterschaft zu erhalten. Als aber das Mainzer Programm bekannt wurde, sah man in diesen Kreisen doch ein, daß wir eine durchaus ernst zu nehmende Bewegung waren. Heute kann was niemand mehr unsere Existenzberechtigung abstreiten, sondern sie müssen unsere Leistungen und unsere Taten anerkennen.

**Haben wir im Sinne des Mainzer Kongresses und der Begründer unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung die uns gestellte Aufgabe erfüllt?**

Ich antworte hier mit einem runden Ja! Ganz gewiß sind wir noch nicht am Ende der sozialen Entwicklung, und es ist auch heute noch vieles unbefriedigend in der Lage der Arbeiterschaft. Aber jedenfalls haben wir in redlichem Bemühen, mit ungebogenem Opfergeist, versucht, das zu erfüllen, was uns in Mainz zur Aufgabe gemacht worden war. Ich will noch bemerken, daß es als ein Glück bezeichnet werden muß, daß wir einen Mann wie Adam Stegerwald, der klar die Aufgaben der Bewegung sah und mit größter Energie sich allen Schwierigkeiten entgegenstellte, in der Führung der Bewegung hatten.

Rückblickend können wir heute mit Genugtuung sagen, daß

**auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung**

große Fortschritte gemacht worden sind. Wir dürfen aber keinen Augenblick vergessen, daß alle diese sozialen Errungenschaften gestützt und getragen werden müssen von einer freien Arbeiterschaft, von starken gewerkschaftlichen Organisationen. Wir sehen heute den Sturm gegen die sogenannten sozialen Launen. Wir müssen diesen Sturm abwehren, aber gleichzeitig uns bewußt sein, daß das große soziale Gebäude der Sozialversicherung und der Arbeiterschutzgesetzgebung nur dann dauernd bestehen wird, wenn wir Mißstände nach Möglichkeit fernhalten. Alle neueren Gesetze haben uns in hohem Maße Rechte gegeben; aber diese Rechte haben auch hohe Verantwortlichkeit und Pflichtbewußtsein zur Voraussetzung.

Die christlichen Gewerkschaften haben grundsätzlich von Anfang an

**den Klassenkampf abgelehnt**

und in dem Mainzer Programm ausdrücklich betont, daß die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter möglichst im Frieden und Einverständnis mit den Arbeitgebern erfüllt werden sollen. Der Streik, die Arbeitslosigkeit, war das letzte Mittel. Wir haben Preis unserer Mitglieder und allen Arbeitern gesagt, daß die Voraussetzung für bessere Arbeitsbedingungen ein guter Stand der Industrie und des Gewerbes voraussetze, und daß wir deshalb

verpflichtet seien, auch im Betriebe bei der Arbeit unsere Verantwortung zu erkennen und unsere Berufspflichten zu erfüllen. In einem Punkte werden wir allerdings stets unnachgiebig sein, daß wir in dem Maße, wie Fortschritte und Technik die menschliche Arbeit befruchten, entsprechende Verbesserung unserer Lage in Form von höheren Löhnen und kürzeren Arbeitszeiten verlangen. Hier erwächst uns eine große Aufgabe.

Eine der Aufgaben, die wir uns in Mainz gestellt haben, war, die gewerkschaftliche Aufgabe im Sinne der

**christlichen Weltanschauung**

durchzuführen. Auch diese religiöse Seite der Gewerkschaftsfrage ist hart umstritten gewesen. Wir wollen keine üblen Erinnerungen aufwischen, sondern nur das eine feststellen: alle schwarzweiserischen Beschränkungen über den interkonfessionellen Charakter der Gewerkschaften sind zunichte geworden. Ich glaube im Gegenteil ohne Ueberhebung sagen zu können, daß für die Erhaltung der christlichen Weltanschauung in den breiten Massen unseres Volkes unsere christlichen Gewerkschaften gemeinsam mit den konfessionellen Arbeitervereinen hervorragendes und ausschlaggebendes geleistet haben. Ich glaube, wir haben auch besonders durch Zusammenwirken der beiden Konfessionen sehr erheblich dazu beigetragen zur Verminderung der konfessionellen Gegensätze und zur Anbahnung eines wirklichen konfessionellen Friedens in Deutschland. Mit der Aufstellung christlicher Grundsätze für unsere gewerkschaftliche Arbeit haben wir auch

**den scharfen Trennungsschritt**

zwischen uns und jenem Sozialismus gezogen, der besonders in den neunziger Jahren von Haß gegen Religion und Kirche erfüllt war. Ohne Ueberhebung und ohne Andersdenkenden nahezu treten zu wollen, können wir von uns sagen, daß wir durch Festhalten an der christlichen Kulturidee in erheblichem Maße der Entsittlichung unseres Volkes entgegenwirkt und den Familienstimm gefördert haben.

Auf dem Frankfurter Arbeiterkongress 1903 wollte man uns drängen, eine starke Note gegen die Sozialdemokratie auszusprechen. Ich habe das damals abgelehnt und gesagt, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung

**nicht geschaffen sei als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie.**

Mit der möchten sich die herumschlagen, welche sie geschaffen hätten durch ihre Mißwirtschaft. Unsere Aufgabe sei es, positiv an der wirtschaftlichen und geistigen Hebung der lohnarbeitenden Klasse nach Kräften mitzuwirken.

Die Entscheidung in der Frage des Nationalen fiel auf dem ersten christlich-nationalen Arbeiterkongress 1903 in Frankfurt. Bei den Vorbereitungen zu dem Kongress wurden wir einigermaßen verlegen, wie wir den Kongress nennen sollten. Nach längerem Hin- und Herschwanke nannten wir ihn „Christlich-nationaler Arbeiterkongress“. Sie wissen, daß mit dem Wort national von jeher viel Unfug getrieben worden ist und auch heute noch getrieben wird. Unsere nationale Gesinnung entstammte der Liebe zum Volke, zu unserer Heimat und zu unserem Vaterland, für Volk und Freiheit. Ich glaube, in den schweren Zeiten, die wir seit dem Zusammenbruch des Krieges erlebt haben, hat gerade diese Einstellung der christlichen Gewerkschaften in erheblichem Maße dazu beigetragen, Deutschland vor dem Chaos zu bewahren. Im Mittelpunkt unseres

Denkens und Strebens steht die Ehre, die Freiheit und das Wohlergehen unseres deutschen Volkes, und im Mittelpunkt der sozialen Geschehnisse der Mensch mit seiner übernatürlichen Bestimmung. Wir arbeiten freudig mit an einer neuen Zukunft durch Arbeit und Gerechtigkeit.

**Das ist unsere nationale Gesinnung.**

Das Wort national kann nicht von politischen Parteien und Gruppen in Erbpacht genommen werden, es muß und soll Gemeingut des ganzen deutschen Volkes sein.

So wenig unsere christlichen Gewerkschaften jemals parteipolitisch eingestellt gewesen sind, sondern die parteipolitische Neutralität als eine Grundbedingung für ihre Einigkeit und Geschlossenheit der Bewegung betrachteten, so sehr hat die junge Bewegung indirekt dazu beigetragen, die christliche Arbeiterschaft im allgemeinen

**in der Politik zur Geltung zu bringen.**

Es kann heute kein Mensch ernsthaft bestreiten, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung in ihrer Gesamtheit die politischen Dinge in Deutschland erheblich zu beeinflussen vermag. Das zeigt nicht nur die große Zahl von Kollegen in den Parlamenten, der Stadtverordnetenkollegen usw., die beraten und mitwirken, sondern das zeigen auch die Beschlüßfassungen der Verbände zu den sozialpolitischen Tagesfragen.

Ich glaube, wir können mit Stolz und Genugtuung auf die 30jährige Geschichte unserer christlichen Gewerkschaften zurückblicken. Wir müssen aber auch zielklar und kampfbewußt in die Zukunft sehen: das erhalten und ausbauen, was wir geschaffen haben. Wir alle, besonders unsere jüngeren Mitglieder, müssen an unsere Bewegung, ihre Zukunft und ihre Aufgabe glauben! Wer nicht im innersten Herzen die lebhafteste Ueberzeugung trägt von der Sieghaftigkeit des christlichen Gewerkschaftsgedankens, ist nur ein halber Gewerkschaftler. Und damit verbinden wir den Glauben an die Zukunft des Arbeiterstandes, daß er langsam und sicher aus der Nischenbrütelstellung in der kapitalistischen Wirtschaft heraussteigen wird zu dem Stande, dem politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung in der Ordnung der Dinge vorbehaltlos zuerkannt wird.

Aus diesem Glauben aber muß auch das Vertrauen herauswachsen, Vertrauen zu der Stärke, Zukunft und Kraft der Bewegung und

**Vertrauen auch zu unseren Führern!**

Wir alle haben stets das Bewußtsein der gegenseitigen Unterordnung und Anpassung gehabt, und Einigkeit und Geschlossenheit waren die Voraussetzungen für die Durchschlagskraft unserer gewerkschaftlichen Arbeit.

Aus diesem Glauben und Vertrauen heraus springt die Erkenntnis von der harten Aufgabe, die jeder von uns in der Mitarbeit zu erfüllen hat:

**Opferwilligkeit und Hingabe**

an die großen Ziele der Bewegung!

Und so wünsche ich, daß unsere junge Generation, der es an gutem Willen sicherlich nicht fehlt, von dem gleichen Glauben, von dem gleichen Vertrauen, von dem gleichen Opfergeist sich leiten lasse, wie wir Alten. In ihrer Hand liegt die Zukunft unserer Bewegung. Möge sie das, was in Mainz in edelster, christlicher Gesinnung seinerzeit begründet wurde, verteidigen, ausbauen und zum vollen Ziele führen.

# Organisatorische Gemeinschaftsarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung

Vortrag von Carl Jansen (Berlin) auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress

Die Bildung von christlichen Gewerkschaften war weniger der Erfolg organisierter Verbände, als der Durchbruch natürlicher, nach Entfaltung strebender Kräfte. Die aus dem freien Willen und der Eigenverantwortlichkeit ihrer Begründer entstandenen christlichen Gewerkschaften, waren von Anfang an Träger des Gemeinschaftsgedankens. Sie haben nicht nur eine gewerkschaftliche Aufgabe in den einzelnen Betrieben. Daneben haben sie eine Kollektivverantwortung für die Gesamtheit der Arbeiter. Es mußte deshalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung das Bestreben innewohnen, allen Arbeitern die Organisationsmöglichkeit in christlichen Gewerkschaften zu geben. So entstanden die

**Einzelverbände**

für besondere Arbeiterschichten in Anlehnung an die jeweils sich zeigenden Bedürfnisse, es entstand aber auch die Gesamtbewegung — die im Gesamtverband ihre ängere Form findet — in deren Gesamtidee die Verbände wirken.

Diese natürliche organische Gliederung der Be-

wegung besagt nicht, daß die berufliche Gewerkschaftsarbeit von geringerer Bedeutung ist. Die Betonung der Gesamtnotwendigkeiten bedeutet für unsere Bewegung keine Vernachlässigung der Pflege jener Werte, die der Beruf selbst zu geben hat. Wir haben immer hier die stärkste Verwurzelung des Arbeiters gesehen und den Ausgangspunkt für fast sein ganzes Leben und Streben. Wie wir unsere Verbände verwaltungsmäßig gestalteten, das war immer eine Frage der Zweckmäßigkeit, aber nie des Prinzips, weil grundsätzlich anerkannt wurde: daß Berufsgesühl und Berufsfreude zu pflegen sind, daß sich daraus eine ungeheure Steigerung des Wertgefühls des Arbeiters ergibt und daß die wertvollen Kräfte des Berufsethos für den Gesamtkampf der Arbeiterschaft nutzbar gemacht werden müssen.

Die beruflichen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung, gepflegt von den einzelnen Verbänden, sind im Laufe der Zeit nicht geringer geworden. Daneben aber haben sich gewaltig vermehrt die allgemeinen Aufgaben der Arbeiterschaft. Nicht zuletzt als eine Folge der von den Gewerk-

schaften selbst angebahnten Entwicklung. Die Arbeit und das Arbeitsverhältnis sind heute nicht mehr eine rein private und eine privatrechtliche Angelegenheit. Die Lage der Arbeiterchaft im Volke ist zu einer staatspolitischen Frage erster Ordnung geworden. Kein Staat und keine vollstliche Ordnung können Bestand haben, wenn nicht beachtet wird, wie sich das Lebensschicksal der Mehrheit der Staatsbürger gestaltet. Die Gewerkschaften haben sich als anerkannte Faktoren des wirtschaftlichen Lebens durchgesetzt. Sie sind mit ihrem Wollen selbst zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden. Die Beeinflussung der Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik ist zu einer gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgabe ersten Ranges geworden. Wer wollte leugnen, daß von hier aus die Lage der Arbeiterchaft in ihrer Gesamtheit nicht zu verbessern wäre? Der gesetzliche Arbeiterschutz ist ein großer Gewinn für den Arbeiter; die Sozialversicherung ist praktisch auch eine Stütze der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Sind aber die gemeinsamen Aufgaben für die Gesamtarbeiterchaft so bedeutsam, so erscheint es Pflicht, nicht nur den Gemeininn zu pflegen, sondern auch die besonderen

**Organe des Gemeinschaftswillens**

und des Gemeinschaftstrebens so zu gestalten, daß sie ihrer Verpflichtung in jedweder Beziehung gerecht werden können. Es müssen die organisatorischen Voraussetzungen für eine gute Gemeinschaftsarbeit gegeben sein.

Das naturhafte Gefühl innerer und äußerer Verbundenheit darf in den christlichen Gewerkschaften niemals verfallen. Hier liegt die stärkste Quelle unserer Kraft. Wir denken nicht daran, uns selbst untreu zu werden, und bekunden auch von dieser Stelle aus die Unverbrüchlichkeit unserer Gemeinschaft.

In der Gemeinschaft ist der eine dem anderen verpflichtet. Wir können nicht darüber klagen, daß die gegenseitige Hilfsbereitschaft niemals dann versagt hat, wenn irgendeine Organisation in besonderer Not war, oder wenn es galt, berechtigten Verbandserfordernissen irgendwelcher Art notwendigen Nachdruck zu verleihen. Mit vereinten Kräften sind große Lohnkämpfe durchgeschlagen worden, erfolgte die Durchsetzung beruflicher Gleichberechtigung von Organisationen, gelang es, gesetzlichen Schutz und Hilfe für besonders gefährdete und benachteiligte Arbeiterschichten zu erzielen. Die Gesamtkraft der christlichen Gewerkschaften stand hinter dem Wollen des Einzelverbandes und verlieh seinem Wollen Geltung.

Dieses Hineingefügtsein der einzelnen Glieder in die Gesamtbewegung bedingt eine gewollte und bewußte Unterordnung unter die gemeinsame Aufgabe. Die nächstliegende praktische Zielsetzung der christlichen Gewerkschaften ist organisatorischer Art, nämlich, allen deutschen Arbeitern die Möglichkeit zu schaffen, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Weil die christlichen Gewerkschaften eine umfassende Arbeiterbewegung sein wollen, entschieden sie sich auf ihrem ersten Kongreß für Zentralorganisationen, deren Gebiet sich auf das ganze Reich erstrecken sollte. Der Gemeinschaftswille ließ keine Freiheit für Sondergründungen irgendwelcher Art. Ein Beschluß des Kongresses 1901 bringt zum Ausdruck, daß durch die Errichtung des Gesamtverbandes die christlichen Gewerkschaften „einen geschlossenen Körper“ bilden. Aus alledem ergibt sich, daß die Freiheit und Selbständigkeit der Berufsverbände von Anfang an umschlossen war von der Gesamtidee und der Einheit der Bewegung. Von selbst ergibt sich so auch die Pflicht für die Gesamtbewegung, immer wieder zu prüfen,

**ob die innere organisatorische Verfassung den sich stets wandelnden wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt;**

zu prüfen, ob die Zentralverbände nicht nur dem Namen nach bestehen, sondern, daß sie auch tatsächlich über bestimmte Gebiete hinaus sich zu entfalten vermögen. Ist ein Verband aus eigenem nicht stark genug dazu, so wird im Gemeinschaftsorgan der christlichen Gewerkschaften darüber zu beraten und unter Umständen auch zu entscheiden sein, was gesehen muß. Dieses grundsätzliche Recht unserer Gemeinschaft nachdrücklichst wieder einmal herauszustellen, ist m. E. Gebot. Der Gesamtverband würde die Zukunft der christlichen Gewerkschaftsbewegung preisgeben, wenn er es nicht als seine vornehmste Pflicht betrachten würde, die Gliederung der Bewegung so zu gestalten, daß die christlichen Gewerkschaften allezeit in der Lage sind, voll und ganz ihren Aufgaben als einer einheitlichen und umfassenden Bewegung zu entsprechen.

Der Entwicklung der Dinge im Verkehrsgewerbe wird besondere Beachtung zu schenken sein. Die Zahl der in der eigentlichen Produktion tätigen Arbeiter nimmt eher ab als zu. Demgegenüber steht eine gewaltige Vermehrung der Zahl der in Handel und Verkehr tätigen Arbeitskräfte. Das Verkehrsgewerbe ist eines der Schlüsselgewerbe unseres wirtschaftlichen Lebens. Die christlichen Ge-

**Am 28. Sept. 1929 ist der neununddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.**

werkschaften dürfen nicht auf ein stärkeres Eindringen in das Verkehrsgewerbe verzichten. Ihre Aufgabe im Verkehrsgewerbe wird nicht erleichtert, da die organisatorische Geschlossenheit der Bewegung gerade an dieser Stelle nicht gewahrt blieb. Das ist um so schlimmer, weil das Verkehrsgewerbe sowohl in seinen Unternehmungsformen als in der Anwendung von Verkehrsmitteln einem starken Wandel unterliegt und aus dieser Entwicklung heraus auch die zweckmäßige Organisationsform für die Verkehrsarbeiter gefunden werden muß.

Soll das Wollen um die Erhaltung des umfassenden Charakters der Bewegung, um die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben durch engste Gemeinschaftsarbeit die erhofften Erfolge bringen, sind im Lande und in den Bezirken verbindende Stellen erforderlich. Die Notwendigkeit der Schaffung einer Reihe von weiteren

**Landessekretariaten der Gesamtbewegung**

ist hier hervorzuheben.

Besonders wertvolle Organe der organisatorischen Gemeinschaftsarbeit sind die Orts- und Bezirkskartelle der christlichen Gewerkschaften. Das letzte Mal waren auf einem Kongreß die Gewerkschaftskartelle, im Jahre 1912, Gegenstand der Erörterungen. Seitdem sind 17 Jahre verflossen. Die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften ist inzwischen auf mehr als das Doppelte gestiegen. In zahlreichen Orten gewannen die christlichen Gewerkschaften neu Boden. Die Jahre des Krieges, der Inflation und der Deflation mit ihrer starken Belastung der Gewerkschaftsbewegung gaben leider nicht die Möglichkeit, das Bildungswesen der Bewegung organisatorisch fortzuentwickeln. Erst der Wiedereintritt normaler Verhältnisse brachte auf diesem Gebiete wieder sichtbare Erfolge. Es bleibt indes die Tatsache, daß zahlreiche der neuen Ortsgruppen der Verbände und mit ihnen einige hunderttausend Mitglieder noch nicht so mit der Tradition und der Verfassung der Bewegung vertraut und verwachsen sind, wie es sein sollte. Das birgt die Gefahr in sich, daß jene Zusammenhänge nicht genügend zur Geltung kommen oder gering gewertet bleiben, die zwischen den einzelnen Gliedern der christlichen Gewerkschaften naturgegeben bestehen. Eine Umwandlung der Kartelle der christlichen Gewerkschaften in Ortsauschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist von der Leitung der Bewegung niemals gewünscht worden. Die örtliche Zusammenfassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes muß sich genau so vollziehen wie die der Spitzen. Die Ortsgruppen der Angehörtenverbände wie der Arbeiterverbände haben sich je zu einem besonderen Ortskartell zu vereinigen. Aus diesen beiden Ortskartellen heraus soll der Orts-Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes gebildet werden. Die Beiträge für die Gemeinschaftsarbeit sollen an die Kartelle abgeführt werden.

Die Satzungen des Gesamtverbandes, die davon sprechen, daß an allen Orten, wo zwei und mehr Ortsgruppen von christlichen Gewerkschaften bestehen, ein Kartell zu errichten ist, erscheinen überholt. Angesichts der Bedeutung, die die Arbeitsämter, die Arbeitsgerichte, die Organe der Sozialversicherung usw. für die gesamte Arbeitnehmerchaft gewonnen haben, ist es notwendig,

**daß jede Ortsgruppe der christlichen Gewerkschaften in irgendein Kartell hineingestellt wird,**

in dem Kartell mitzuwirken und hier auch die üblichen finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen hat. Im Krankentassenwesen zeigt sich eine fortlaufende Zentralisation. Die Ortskrankentassen dehnen ihren Bereich auf größere Gebiete aus: die Landkrankentassen umfassen gewöhnlich ganze Landkreise. Bei dem neueren Innungskrankentassenwesen zeigt sich ebenfalls das Bestreben, sich auf ein möglichst größeres Gebiet zu erstrecken. Die Arbeitsgerichte beschränken sich nicht mehr, wie es in der Vorkriegszeit bei den Gewerbegerichten der Fall war, auf die Gebiete der größeren Städte, sondern erfassen die Arbeiterchaft allgemein in größeren Bezirken. Was früher örtliche Aufgaben in den Gewerkschaften waren, sind heute bezirkliche Aufgaben geworden. Deshalb darf die Bildung von Kartellen nicht mehr abhängig gemacht werden vom Bestand zweier oder mehrerer Ortsgruppen in einem Ort. Die der Bewegung erwachsenden Aufgaben in den nächsten Jahren müssen Veranlassung sein, recht bald zu einem lückenlosen Netz von Gewerkschaftskartellen im ganzen Reich zu kommen. Als Grundlage für den Arbeitsbereich der Kartelle sollten im allgemeinen die Arbeitsamtsbezirke gelten.

Das

**Beitragswesen in den Kartellen**

ist auch heute noch sehr unterschiedlich geregelt, obgleich im Laufe der Jahre gewisse Normen hierfür

sowohl von den Kongressen wie vom Ausschuß des Gesamtverbandes festgelegt sind. Im Durchschnitt liegen die Kartellbeiträge tief unter dem Beitrag, der vom Kongreß 1912 als Mindestbeitrag festgelegt wurde. Im allgemeinen gingen im Laufe der letzten Jahre in fast allen Verbänden ansehnliche Beitragserhöhungen vor sich. Im Vordergrund der Überlegungen stand dabei immer die größtmögliche Stärkung der Hauptkasse des Verbandes. So notwendig diese Stärkung war und ist, ebenso wichtig und dringlich bleibt es jedoch, daß den Ortsgruppen die Möglichkeit gelassen wird, auch die Verpflichtung gegenüber den Kartellen zu erfüllen. Es liegt die absolute Notwendigkeit einer abwägenden Gestaltung des Beitragswesens und die Berücksichtigung auch der Bedürfnisse der Kartelle vor. Die Schwierigkeiten, die sich immer wieder bei der Finanzierung der Kartellarbeit aufstun, würden sich, so glaubt der Redner, viel leichter überwinden lassen, wenn jedes Mitglied erkennen könnte, daß in dem Beitrag, den es an den Verband leistet, auch die Abgaben für Zwecke der Gesamtbewegung enthalten sind. Das würde bewirken, daß sich das einzelne Mitglied mit allen Organen der Bewegung stärker verbunden fühlt und auch die Wirksamkeit der Kartelle als seine eigene Sache empfindet. Bei der Erörterung der Frage der Finanzgebarung der Kartelle darf nicht übersehen werden, daß sich aus dem Arbeitsumfang größerer Kartelle die Anstellung hauptamtlicher Kräfte ergeben muß.

Nicht zu verkennen ist, daß die letzten 15 Jahre für die Verbände und die Gesamtbewegung eine Belastungsprobe stärkster Art darstellten. Die Verbände hatten ein ungeheures Maß von Arbeit zu leisten, um ihren eigenen Bestand zu wahren und ihre Leistungsfähigkeit wieder auf eine angemessene Höhe zu bringen. Die Zeit des Krieges und mehr noch die der Inflation und Deflation mit der nieder-auf-nieder-aufgehenden Schwankung der Mitgliederziffern, die unheimliche Enteignung des gewerkschaftlichen Vermögensbesitzes durch die völlige Geldentwertung, die auf die gedankliche Solidität der Gewerkschaftsmitglieder gerade nicht vorteilhaft einwirkenden revolutionären Ereignisse — alles das und noch einiges andere mußte in den Verbänden zunächst den Gedanken der Selbsterhaltung in den Vordergrund rücken lassen. Der Gesamtverband hat sich auch in diesen Zeiten bewährt zum Schutz und Trutz der Verbände und ihrer Mitglieder. Eine Gemeinschaftsarbeit, deren Ziel nicht nur auf den gegenwertigen organisatorischen Schutz, sondern mehr noch auf die positive Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Sinne der christlichen Gewerkschaften gerichtet sein muß, kann jedoch erst dann voll wirksam werden, wenn die gemeinsame Abwehr durch den gemeinsamen Aufbau abgelöst ist. Diese Zeit ist da.

Sorgen wir dafür,

**daß der Gemeinschaftswille in unseren Reihen erstarkt**

und die gemeinsame Kraft voll zur Geltung gebracht wird. Lassen wir unsere eigene Gewerkschaftsgeschichte hier Lehrmeisterin sein. Als die Fragen der inneren organisatorischen Verfassung der Bewegung uns noch mehr beschäftigten als es in der Sturm- und Drangperiode der letzten fünfzehn Jahre der Fall war — ich erinnere an die Zeit von der Schaffung des Generalsekretariats des Gesamtverbandes zu Beginn des Jahres 1913 bis zum Dresdner Kongreß im Jahre 1912 — da war das eine Periode innerer und äußerer Erstarkung. Die Mitgliederziffer der Verbände des Gesamtverbandes stieg in jenen Jahren von 91 440 auf 344 687. Das örtliche Kartellwesen stand in hoher Blüte, der Gedanke untrennbarer Verbundenheit beherrschte die Anhänger der Bewegung bis zum letzten Mann. Aus dem Gemeinschaftsgeist der christlichen Gewerkschaftler erwuchs der Fortschritt der Verbände und der Gesamtbewegung, erwuchs auch jene Kraft, die die Bewegung befähigte, die aufgezwungenen schwersten Kämpfe um Sein oder Nichtsein erfolgreich zu bestehen. Seien wir uns

auch heute

der Werte und der Kräfte bewußt, die wir zu entfalten vermögen, wenn unser Gemeinschaftswille im organisatorischen Leben wirksam ist! Wer wollte leugnen, daß die organisatorische Position der christlichen Gewerkschaften heute nicht eine bessere sein könnte? Und wer weiß angesichts der Tatsache Besseres zu empfehlen als Gemeinschaftsarbeit? In Not und Gefahr, wenn Segner unserer Bewegung im offenen Kampf unser Werk bestürmten und zu vernichten drohten, haben sich Gemeinschaftsgefühl und Gemeinschaftswille der christlichen Gewerkschaften stets glänzend bewährt. Heute bestürmt unser Werk kein Feind von außen. Die Scharmügel, die wir noch auszufechten haben, sind ein Kinderpiel gegen die Kämpfe der Vergangenheit. Das aber führt nur zu leicht dahin, daß wir uns in Sicherheit wiegen,

daß wir unsere Kräfte erschöpfen lassen und daß der Gemeinschaftswille weicht einer Auffassung, die für die Wichtigkeit der Gemeinschaftsarbeit nicht mehr das genügende Maß von Verständnis aufzubringen vermag. Bedrückt unsere Organisation auch nicht der offene Kampf ihrer Gegner, so ist m. E. doch die Stellung der christlichen Gewerkschaften heute bedrohlicher denn je. Es genügt, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, um zu wissen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung bei der ganzen Entwicklung des organisatorischen Lebens ins Hintertreffen geraten muß, wenn sie nicht die ihr innewohnenden Kräfte, rational und getragen von einheitlichem Willen, einem einheitlichen Ziel untergeordnet, einsetzt.

Ich glaube an die Zukunft unserer Bewegung, weil ich die Tradition der christlichen Gewerkschaften kenne, weil ich weiß, welche Ueberzeugungstreue in unseren Reihen herrscht, welche Opferkraft die Anhänger der christlichen Gewerkschaften in sich tragen. Bedenken wir von neuem diese Kräfte und führen wir sie zum vereinten Einsatz! Im Gemeinschaftswollen liegt unsere Stärke, liegt die Bürgschaft für die Zukunft der christlichen Gewerkschaften und damit für die Erreichung ihrer Ziele!

In der Aussprache zu vorstehendem Thema führte namens unseres Verbandes Kollege Zeuninger (Breslau) aus:

„Der Kollege Janjen hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß die Mitgliederentwicklung in den christlichen Gewerkschaften in den Vorkriegsjahren eine verhältnismäßig günstigere gewesen sei als in den Nachkriegsjahren. Darauf ist ihm von unserem Freund Wieber gesagt worden, daß dieser Vergleich abwegig sei. Es dürfte nicht vergessen werden, daß damals die Entwicklungszeit der christlichen Gewerkschaften gewesen sei, während heute weite Gebiete „abgegrast“ wären, und wir eine so starke zahlenmäßige Zunahme wie damals kaum noch erwarten könnten.“

Ich kann diesen Standpunkt des Kollegen Wieber nicht ganz teilen. Was er sagt, dürfte wohl auf Westdeutschland, nicht aber auf Ostdeutschland, ganz besonders nicht auf Schlesien zutreffen. In diesen Gebieten ist noch ein weites Betätigungsfeld für die christlichen Gewerkschaften. Allerdings muß von Seiten der einzelnen Verbandsleitungen, aber auch des Gesamtverbandes, eine andere Einstellung den vorgenannten Landesteilen gegenüber Platz greifen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die letzteren etwas flüchtig behandelt werden und alles, was unsere Bewegung betrifft, durch die weisende Wille betrachtet wird. Es wird höchste Zeit,

daß für den Osten etwas mehr als bisher von Seiten der christlichen Gewerkschaften getan wird.

Dazu gehört in erster Linie, das darf wohl im Zusammenhang mit dem Referat über die Gemeinschaftsarbeit in den Gewerkschaften gesagt werden, die Errichtung von Sekretariaten. Wenn vielfach über die schlechte Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in Schlesien geklagt wird, dann soll man doch auch etwas näher auf die Gründe eingehen, welche diese Entwicklung bedingen. Es kommen beispielsweise in Schlesien auf vier Angestellte unseres Bauarbeiterverbandes ungefähr 50 Beamte der freien Bauarbeiterverbände. Dabei sind die Verhältnisse bei vielen anderen christlichen Verbänden noch schlechter. Hier muß wenigstens der Versuch gemacht werden, die Dinge zu ändern. Der Gesamtverband kann mit gutem Beispiel vorangehen, indem er für Schlesien ein Gesamtverbandssekretariat errichtet.

Es ist dann von verschiedenen Rednern über die Stellung des Kartellsekretärs gesprochen worden. Ich vertrete die Auffassung, daß mit der Leitung der Gesamtverbandssekretariate nur die tüchtigsten Menschen beauftragt werden dürfen. Die Kollegen, welche anderer Meinung sind, sollen doch nicht vergessen, daß der Gesamtverbandssekretär nicht mehr und nicht weniger als der Repräsentant unserer Bewegung ist und daß er auch in der Lage sein muß, den angeschlossenen Verbänden geistig etwas zu geben. Die Berufsverbände werden nicht daran vorbeikommen können, schon ab und zu einmal einen tüchtigen Kollegen für den Gesamtverband abzugeben. Natürlich darf der Gesamtverbandsangestellte nicht nur Repräsentant sein. Ebenfalls muß der Auffassung auf das schärfste widersprochen werden, daß das Gautätigkeitsfeld des Leiters der örtlichen oder bezirklichen Gesamtbewegung die Parteipolitik sei.

Was heute auffällt, ist die Tatsache, daß die im Geschäftsbericht gestellte Frage des Berechtigungswehens nicht mehr erörtert wurde. Und doch muß dieser Frage die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir halten Vorträge über die Gleichberechtigung der Arbeitererschaft und übersehen, daß sich durch das Berechtigungswehen, oder besser gesagt, durch das Berechtigungswehen eine Entwicklung anbahnt, welche dem Gedanken „Freie Bahn dem Tüchtigen“ Hohn spricht. Es werden Barrieren aufgebaut, die zu übersteigen der Arbeitererschaft unmöglich ist. Es ist keine Seltenheit mehr, daß selbst die Handwerksmeister bei Einstellung von Lehrlingen höhere Schulbildung verlangen. Damit wird dem Sohne des Arbeiters verwehrt, ein Handwerk zu erlernen, und er ist dazu verurteilt, ungelerner Arbeiter zu bleiben. Dieser Entwicklung schärfsten Widerstand entgegenzusetzen, muß unsere Aufgabe sein. Der Kongreß muß mit aller Klarheit und Deutlichkeit seine Stimme im vorgenannten Sinne erheben.“

## Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik

Vortrag von Karl Schmitz (Duisburg) auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß

Unter Wirtschaftspolitik versteht man gemeinhin die Gestaltung der Volkswirtschaft mit den Mitteln der öffentlichen Gewalt. Der Wille, Wirtschaftspolitik zu treiben, besetzt aber nicht nur den Staatsmann, sondern alle selbstbewußten Wirtschaftssubjekte, vor allem, wenn sie in Gruppen organisiert auftreten.

Die Gewerkschaftsbewegung, die in Deutschland einen anerkannt bedeutungsvollen Wirtschaftsfaktor darstellt, ist noch erst in ganz bescheidenem Maße in den Organismus eingegliedert, von dem im besonderen die praktische und aktive Wirtschaftspolitik ausgeht. Mit der Steigerung der gewerkschaftlichen Macht steigt auch der Einfluß und die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung als wirtschaftspolitischer Faktor.

Alle gemeinsamen Bestrebungen, die die Steigerung des Wirkungsgrades der Volkswirtschaft zum Ziele haben, stehen in engem Zusammenhang mit der Lohnfrage und besitzen starke Rückwirkungen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Forderung der Lohn- und Lebensbedingungen, fortgeschrittene Sozialpolitik im Ganzen ist in entscheidendem Maße abhängig von erfolgreicher Wirtschaftspolitik. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik müssen sich gegenseitig ergänzen und fördern, denn sie sind beide untrennbar miteinander verbunden. Aus diesem Zusammenhang wird auch die

Wiederbelebung der Idee der Arbeitsgemeinschaft, für die wir uns immer wieder einsetzen, hervorgehen.

Gewerkschaftsarbeit ist unserer Ansicht nach kein einseitiges Herausstellen nur sozialpolitischer Fragen, sondern sie muß wirtschaftspolitische Fragen in gleichem Maße mit berücksichtigen.

Dabei sehe ich drei große Aufgaben, die in enger Beziehung zueinander stehen.

### 1. Wie beseitigen wir die Massenarbeitslosigkeit?

Die Zahl der Arbeitslosen schwankt — wenn keine saisonmäßigen Erhöhungen des

Arbeitsmarktes vorhanden sind — um 1 bis 1,2 Millionen. Das Institut für Konjunkturforchung schätzt die zukünftige durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in Deutschland auf 1,1 Millionen. Die Zahl der Menschen, die unmittelbar von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, dürfte mit 4,5 bis 5 Millionen nicht zu hoch geschätzt sein. Der Aufwand für Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung von Arbeitslosigkeit, den die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gemacht hat, betrug in den ersten 21 Monaten ihres Bestehens 1,8 Milliarden RM. Hinzu kommen noch die Aufwendungen des Reiches für Krisenunterstützung. Trotz dieser Aufwendungen verbreitet die Arbeitslosigkeit Armut und Elend, Verbitterung und Verzweiflung in den Arbeiterfamilien, Lähmung des Konsums und Lohnbruc.

### 2. Wie überwinden wir die Agrarkrise?

Die deutsche Landwirtschaft befindet sich gegenwärtig tatsächlich in einer Notlage. Es besteht nachgewiesenermaßen ein Mißverhältnis zwischen den Preisen, die der Landwirt erhält und denen, die er selbst für Produktionsmittel usw. zahlen muß. Das hat zu Unrentabilität, Verschuldung und zur Herabminderung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft geführt. Seit der Stabilisierung haben die Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke von Jahr zu Jahr zugenommen. Im Jahre 1927/28 fanden allein 2403 Zwangsversteigerungen statt. Die zwangsversteigerten Grundstücke hatten einen Umfang von 37876 Hektar.

Die Landwirtschaft stellt einen sehr bedeutenden Faktor für die Gestaltung des gesamten inneren Marktes dar. Von einer Gesamtbevölkerung von 62,4 Millionen zählen nur Land- und Forstwirtschaft rund 14,3 Millionen, gleich 23 Prozent. Von insgesamt rund 32 Millionen Erwerbstätigen zählen zur Land- und Forstwirtschaft rund 9,7 Millionen, gleich 30,5 Prozent. 5143062 Betriebe wurden

gezählt. Daraus ergibt sich schon, wie bedeutend die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Bevölkerung sind.

### 3. Wie heben wir den Reallohn?

Die Nominallöhne der deutschen Arbeiter sind seit der Währungsstabilisierung in beachtlichem Tempo gestiegen. Auch ist der Lohnunterschied zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern, der früher groß war, verringert worden.

Das Realeinkommen der deutschen Arbeiter ist jedoch trotz aller Kämpfe und Bemühungen — abgesehen von Spezialfällen — kaum so hoch wie in der Vorkriegszeit. Die durchschnittlichen Wochenlöhne, die aus zwölf Hauptarbeitergruppen errechnet werden, standen 1928 für gelernte Arbeiter auf 50,58 RM. gegen 35,35 RM. in 1913. Der Lohnindex stand somit auf 143,1. Der Lebenshaltungsindex hingegen stand auf 151,5. Bei den ungelerten Arbeitern ist das Bild etwas günstiger. Dabei ist die Arbeitsleistung — wie das für die Mehrzahl der Berufe einwandfrei nachgewiesen ist — im Vergleich zu 1913 erheblich gestiegen. Die Mehrleistung dürfte durchweg 25 Proz. betragen. Der Reallohn der deutschen Arbeiter steht bei erheblich gesteigerter Arbeitsleistung niedriger als in der Vorkriegszeit.

Das ist die Lage, die mit Bezug auf die genannten drei großen Aufgaben festzustellen ist. Aber der Lösung dieser Probleme stellen sich äußerst starke Hemmungen und Hindernisse in den Weg.

1. Deutschland ist auf lange Zeit auf die Einfuhr von Rohstoffen, Kapital und Lebensmittel aus dem Ausland angewiesen.

Dem deutschen Volke verbleibt in der Hauptsache die Arbeit, das Umwandeln fremder Rohstoffe in gebrauchsfertige Güter und deren Absatz in der Welt. Unsere Volkswirtschaft ist durch zweierlei in hohem Maße belastet, durch die Tributleistungen und durch die Kapitalverschuldung an das Ausland. Weiter wird ihre Lage erschwert durch die protektionistische Wirtschaftspolitik anderer Länder. Das sind mit in entscheidendem Maße auch die Ursachen unserer Arbeitslosigkeit.

Reparationsleistungen und Kapitalversorgung stehen miteinander in engstem Zusammenhang; beide laufen ineinander, eines treibt das andere.

2. Die deutsche Volkswirtschaft arbeitete laut „Wirtschaft und Statistik“ (Nr. 12, 1929) im April d. J. mit rund 6 Milliarden RM. langfristigen Auslandsanleihen. Hinzu kommt die weitere Kapitalbeteiligung des Auslandes durch Aktienkauf und die neuerdings besonders auftretende Form der Kapitalbeteiligung durch den Verkauf von Aktien. Der volkswirtschaftliche Nachteil der Heranziehung solcher enormer Beträge ausländischen Geldes besteht darin, daß die Zinsbeträge dem Kapitalfonds der deutschen Volkswirtschaft dauernd verlorengehen und die Produktionsmöglichkeit dadurch beeinträchtigt wird.

Zu der Kapitalverschuldung an das Ausland kommt

3. die Belastung aus den Reparationsleistungen. Unsere Lage ist in ausschlaggebendem Maße durch die Auswirkungen des Versailler Vertrages erschwert. Die Reparationsvorleistungen sind von amtlicher deutscher Seite auf über 37 Milliarden Goldmark bewertet worden.

Auf Grund des Dawes-Abkommens zahlte Deutschland vom 1. September 1924 in einem Zeitraum von 5 1/2 Jahren 8 Milliarden RM. Und nun beginnen die Zahlungen nach dem Young-Plan. Danach soll Deutschland noch 59 Jahre lang Reparationen zahlen.

Das Dawes-Abkommen sah eine jährliche Belastung von 2500 Millionen RM. vor, die jedoch auf Grund des sogenannten Wohlstandsindex weiter erhöht werden konnte. Der Young-Plan beziffert die durchschnittliche Jahreszahlung in den ersten 37 Jahren ohne den Dienst der Dawes-Anleihe auf 1988,8 Millionen, mit diesem aber auf 2050,6 Millionen RM.

Die Erleichterungen, die der Young-Plan mit sich bringt, ändern an der Unhaltbarkeit des ganzen Systems der Tributverpflichtungen nichts. Die arbeitende deutsche Bevölkerung muß mit der Tatsache rechnen, daß durch die Tributzahlungen und durch die Zinsbelastungen aus dem Auslandskapital der Kapitalfonds Deutschlands vorderhand Jahr um Jahr dauernd und ununterbrochen um mindestens rund vier Milliarden RM. geschwächt wird. Das ist die Verlustwirtschaft, die unsere deutschen Produktionsmöglichkeiten hemmt und stört, und die die Massenarbeitslosigkeit begünstigt.

Bei diesem Zusammenhang von Reparationslast, Kapitalverschuldung an das Ausland und Arbeitslosigkeit sieht, dem ist klar, daß

### der deutsche Arbeiter Hauptträger der Reparationslasten

ist, und daß es in besonderem Maße das Heer unserer Arbeitslosen ist, auf dem die ungeheure Last am schwersten ruht.

Wir müssen daher im Interesse unserer Arbeitskollegen, insbesondere der Arbeitslosen und ihrer

Familien, erklären, daß ebensowenig wie das Dawes-Abkommen auch der Young-Plan nicht ausführbar und daher unmöglich als die endgültige Lösung des Reparationsproblems angesehen werden kann.

Vorschläge und Forderungen

1. Die Reparationsfrage wird naturgemäß in erster Linie in diplomatischen Kreisen und unter Mitwirkung wirtschaftlicher Sachverständiger entschieden, allein auch den Gewerkschaften fallen in dieser Frage wichtige Aufgaben zu.

Zunächst möchte ich betonen, daß wir die fast völlige Ausschaltung der Gewerkschaftsbewegung bei den verflochtenen Reparationsverhandlungen entschieden verurteilen müssen.

2. Unserer Landwirtschaft kann mit Erhöhung des Getreidezolles und der Schaffung eines Getreidemonopols auf die Dauer gar nicht geholfen werden.

Monopole und öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Produkte, besonders für Getreide, erscheinen uns nicht als geeignete Faktoren, die Schwierigkeiten der Landwirtschaft überwinden zu helfen. Um dauernd dem Wettbewerb der übrigen Welt standhalten zu können, müssen vor allem günstigere Produktions- und Abgabebedingungen geschaffen werden durch Senkung der landwirtschaftlichen Selbstkosten, durch Steuererleichterung und Zinsbeihilfen, Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses. Auf dem Wege der Selbsthilfe muß die notwendige Steigerung der Produktion, Standardisierung und Erzeugung von Qualitätswaren, Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens für den Einkauf von Produktionsmitteln, die Schaffung umfassender Produktivgenossenschaften sowie Verbesserung der Absatzorganisation erstrebt werden. Ohne durchgreifende Rationalisierung ist auch die deutsche Landwirtschaft nicht wettbewerbsfähig zu gestalten.

3. Not tut sodann die Verwirklichung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms, das möglichst hohen volkswirtschaftlichen Wert besitzt. Ich denke dabei in erster Linie an verstärkte Siedlungstätigkeit, an umfangreiche Nugharmachung von Weidland sowie an verstärkte Förderung des Wohnungsbaues.

Ein wichtiges Kapitel deutscher Wirtschaftspolitik liegt auch den Vorschlägen für die Hebung der Wirtschaftsverhältnisse in den Grenzgebieten zugrunde. Die Klagen über Vernachlässigung und Hintenanstellung bei dem Ausbau des Verkehrswezens in den Grenzlanden sind zahlreich und begründet. Wir unterstützen daher die Ansprüche der Grenzgebiete auf verkehrspolitische Hilfe und fordern den Bau von Wasserstraßen, die Kanalisierung und Regulierung von Flüssen, den Bau von Staubecken und Dämmen, die Verbesserung unzureichender Eisenbahnlagen, den Neubau und Ausbau von Eisenbahnlagen, besseren Anschluß wichtiger Industriegebiete an das Hauptverkehrsnetz usw.

4. Der Verwirklichung solcher Anregungen steht immer ein Mangel an Kapital. Der Gedanke, an Stelle der Erwerbslosenunterstützung die produktive Form der Fürsorge zu setzen, und in größerem Umfange Arbeit an Stelle von Unterstützung zu setzen, muß stärker verwirklicht werden.

Sobald ist zu fordern, daß sowohl die Mehreinnahmen, die aus den Lebensmittelzollerhöhungen fließen und auch die Beträge, die infolge des Young-Planes weniger zu entrichten sind, für die vorhin näher bezeichneten Wirtschaftszwecke verwandt werden.

Die neuen Getreidezölle sind keine Finanz- sondern Wirtschaftszölle. Ihr Zweck ist die Hebung des wirtschaftlichen Lebens eines Teiles des Volkes. Deshalb ist die Forderung durchaus berechtigt, das Mehraufkommen zu Wirtschaftszwecken zu verwenden.

5. Die Hebung des Reallohnes muß in erster Linie aufbauen auf die Erfolge der Rationalisierung. Rationalisierung ist längst nicht mehr Privatsache des einzelnen Unternehmers, vielmehr ist sie zu einer Angelegenheit der gesamten Volkswirtschaft geworden. Diese Tatsache wird bei uns in noch besonderem Maße dadurch bestätigt, daß das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in den letzten vier Jahren aus Reichsmitteln 5,55 Millionen RM. erhalten hat.

An der Steigerung der Produktivität sind auch die Arbeiter interessiert, weil nur Vergrößerung des Sozialproduktes unserer Güterverarmung abhilft und eine bessere Güterverteilung ermöglicht. Je mehr erzeugt wird, um so mehr ist auch zu verteilen. Die Arbeiterschaft hat vor allem ein positives Interesse an der Rationalisierung, wenn der Absatz der Erzeugung gesichert und wenn dafür Sorge getragen wird, daß der Erfolg der Rationalisierung in weit höherem Maße den Arbeitern zugute kommt. Darauf hat die Arbeiterschaft gerechtfertigten Anspruch. Sie trägt in erster Linie die Opfer der Rationalisierung. Die ersten Wirkungen sind Verringerung der Belegschaftsziffern, Arbeitslosigkeit, Entlassung älterer Arbeitskräfte, nicht selten Vertreibung von der heimatischen Scholle, was insbesondere die festhaltende Arbeiterbevölkerung ländlicher Gebiete trifft. Die Intensivierung des Arbeits-

prozesses, die Ueberspannung des Arbeitstempes führen sodann ganz naturgemäß zu einem stärkeren Verschleiß der Arbeitskraft, zu stärkerer Inanspruchnahme der Muskeln und Nerven und zu erhöhten Gesundheitschäden.

Die Hebung des Reallohnes im Wege der Preis-senkung

ist eine unabwendbare Notwendigkeit, sie muß bald erfolgen, wenn nicht bei dem demnächstigen Ablauf der Lohnstarke neue schwerwiegende Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens auftreten sollen. Senkung der Preise bedeutet Steigerung des Reallohnes und zugleich die notwendige Steigerung des Konsums. Ohne diese Steigerung des Konsums vermehrt die Rationalisierung die Arbeitslosigkeit. Sodann aber hat die Allgemeinheit die Pflicht, den Umfang der Opfer der Rationalisierung soweit als möglich zu beschränken und sich der unvermeidlichen Opfer anzunehmen. Schließlich gewinnt die Frage der Arbeitszeit, die Ausgestaltung des Urlaubs und der richtigen Verwendung der Freizeit erhöhte Bedeutung.

Aus Anlaß der Lohnbewegungen sind wiederholt Sachverständigenkollegien eingesetzt worden, um die Wirtschaftslage zu prüfen. Solche Sachverständigenkollegien haben nur dann ausschlaggebenden Wert, wenn sie nicht nur gelegentlich in Funk-

tion treten. Es muß ihnen die Befugnis zuerkannt werden, regelmäßig nach Bedarf diese Untersuchungen vorzunehmen und dabei insbesondere auch festzustellen, wie die Wirkungen der Rationalisierung auf den Arbeitslohn sind. Zweifellos sind erhebliche Veränderungen des Anteils des Lohnes an den Gesamtkosten der Erzeugung vor sich gegangen. Diese Aufgaben müßten ebenso mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden wie die Bestrebungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit.

Die Politik der Kartelle, Syndikate, sowie aller Vereinigungen, die Monopolisierung der Produktion, des Absatzes und der Preise in ihrem Wirkungsbereich anstreben, machen einen wirkungsvollen Verbraucherschutz notwendig, der zu erreichen ist durch die Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle, durch die Ausgestaltung der Kartellgesetzgebung, durch Einbeziehung der Gewerkschaften in die Geschäftsleitung monopolartiger Unternehmerorganisationen, sowie durch tatkräftige Förderung der genossenschaftlichen Verbraucherbewegung, des Genossenschaftswesens überhaupt.

Das deutsche Volk hat keinen Grund, an seiner Zukunft zu zweifeln. Wir werden unsern Weg finden, wenn wir mit ehler Hingabe arbeiten, wenn wir den unerschütterlichen Glauben an die geschichtliche Sendung in uns tragen.

Die Sozialpolitik und ihre Gegner

Vortrag von Gustav Hülfes (Spandau) auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress

Auf dem vorigen christlichen Gewerkschaftskongress hat Kollege Otte sich in seinem Vortrage mit der deutschen Sozialpolitik in Vergangenheit und Zukunft beschäftigt. Dabei wandte er sich nachdrücklich gegen einen gewissen Pessimismus in der Arbeiterschaft, gegen eine Unterschätzung der nach dem Kriege erreichten großen sozialpolitischen Fortschritte. Inzwischen ist die deutsche Sozialpolitik ihren Weg erfolgreich weitergegangen. Das Arbeitsgerichtsgesetz und das Gesetz über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung sind geschaffen worden. Die Sozialversicherung ist in fast allen ihren Bestandteilen weiter ausgebaut. Das Arbeitsschutzgesetz liegt dem Reichstage vor, das Berufsausbildungsgesetz wird ihm demnächst zugehen, das Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat geht der Verabschiedung entgegen. Eine Reihe weiterer sozialpolitischer Gesetze von entscheidender Bedeutung reifen ihrer Fertigstellung entgegen, so das Tarifvertragsgesetz und das Arbeitsvertragsgesetz als Vorläufer des großen Gesetzbuches der Arbeit. Die Jahre nach dem Dortmunder Kongress sind auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung fruchtbar gewesen, und auch heute kann von einem Stillstand keine Rede sein.

Das Schiff der deutschen Sozialpolitik macht gute Fahrt, aber es macht sie auf sturmbelegtem Meere. Man beschränkt sich heute nicht mehr auf Klagen über zu hohe soziale Lasten, auf Widerstand gegen eine tatkräftige Fortsetzung der Sozialpolitik, sondern fordert bereits die völlige Beseitigung der Sozialversicherung und ihren Ersatz durch „bessere“, „sozialere“ Einrichtungen.

Was wird der öffentlichen Meinung heute nicht alles vor Augen geführt, um sie gegen die bisherige deutsche Sozialpolitik und ihre Fortsetzung einzunehmen und aufzubringen! Da ist der Danziger Arzt Dr. Erwin Dieb, der in seinen Schriften und Reden ein Fernbild des gegenwärtigen Zustandes der deutschen Krankenversicherung an die Wand malt. Da ist ferner das Buch von Gustav Harß über „Zwische der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit“, für dessen Vertrieb der Scherlverlag sich mit seinem ganzen Gewicht eingesetzt hat. Auch hier wird an der deutschen Sozialversicherung und Sozialpolitik nur noch Schatten und Unheil gesehen. Und nun kommt, um die Verwirrung vollständig zu machen, auch ein Vertreter der Wissenschaft, Prof. Horneffer in Gießen, der in seiner Schrift „Mit der verheißungsvollen Ueberschrift „Frevel am Volk“, Gedanken zur deutschen Sozialpolitik von sich gibt, wie sie in dieser unglaublichen Leichtfertigkeit und Unsachlichkeit bisher wohl noch nie von einem deutschen Gelehrten über einen so schwierigen Gegenstand veröffentlicht worden sind.

Wir stehen also inmitten einer Hochflut von Angriffen auf unsere Sozialpolitik.

Zu diesem gewaltigen Aufwand sind bisher wenig neue Gesichtspunkte zutage gefördert worden. Es sind die alten Bedenke und Argumente, von denen die deutsche Sozialpolitik seit ihrer Jugendzeit begleitet worden ist. Folgende drei Hauptgruppen von Einwänden führt man gegen sie ins Feld:

1. daß durch die „sozialen Lasten“ die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Exportindustrie auf dem Weltmarkt unterbunden und durch

Arbeiterschutz und Arbeitsrecht die Unternehmerinitiative gelähmt, die Konjunkturausnutzung erschwert werde;

2. daß durch die gesetzliche Sozialversicherung die Arbeitnehmerschaft in ihrem persönlichen Verantwortungsbewußtsein für die eigene Existenz und die der Familie geschwächt und überhaupt moralisch verweichlicht und verdorben wird;

3. wird in wachsendem Maße die deutsche Sozialpolitik deshalb als ein Fehlschlag angesehen, weil sie sich zu einem ungeheueren Machtinstrument der marxistischen Sozialdemokratie entwickelt hätte.

Diese Argumente gegen die deutsche Sozialpolitik sind, wie gesagt, nicht neu. Sie sind auch in der Zeit glänzender Aufwärtsentwicklung unserer deutschen Wirtschaft vorgebracht worden, trotzdem in der Vorkriegszeit niemals durch die Sozialversicherung, den Arbeiterschutz und die damaligen Anfänge eines modernen Arbeitsrechtes der Aufstieg der deutschen Wirtschaft und der Siegeszug des deutschen Handels in aller Welt aufgehalten worden sind. Richtiger dürfte die Anschauung sein, daß die Sozialpolitik für diese Entwicklung als ein gesunder Ansporn gewirkt hat, der immer wieder neue schöpferische Kräfte in Unternehmertum, Technik und Wissenschaft zur Entfaltung drängte. Die größte Sicherheit der Existenz der deutschen Arbeiterschaft, die Hebung ihres Gesundheitszustandes sowie ihrer Lebenshaltung und ihres Kulturstandes haben entscheidend zur Erhöhung der Qualität und Ergiebigkeit der deutschen Handarbeit beigetragen.

Die „Verweichlichung“ und „Demoralisierung“

Wem so leicht das Wort von der „Verweichlichung“ und „Demoralisierung“ der deutschen Arbeiterschaft aus der Feder oder dem Munde fließt, der sollte sich doch auch einmal folgende Tatsachen vor Augen halten: Wie kürzlich ausgerechnet wurde, macht der Verbrauch an Nahrungs- und Genussmitteln für die Arbeiterfamilie bei einem Einkommen von 200 RM. im Monat 47,5 Prozent dieses Einkommens aus. Diese Familie hat außerdem mit unaufschiebbaren Ausgaben für Miete, Heizung, Beleuchtung usw. in Höhe von 29,4 Prozent zu rechnen. Die unerläßlichsten zwangsläufigen Ausgaben machen also für eine solche Familie rund 77 Prozent des Gesamteinkommens aus, ohne daß auch nur ein Pfennig für Kleidung, Wäsche, Schuhwerk usw. berücksichtigt ist. Dabei ist festzuhalten, daß nach einer Ermittlung des Instituts für Konjunkturforschung aus dem Jahre 1927 von den der Invalidenversicherung unterliegenden Arbeitern nur 43,7 Prozent einen Wochenlohn von über 30 RM. hatten, und noch 1925 mußte das Reichsfinanzministerium feststellen, daß 3,3 Millionen Arbeitnehmer nicht das Existenzminimum, also weniger als 100 RM. Monatseinkommen, hatten. Je niedriger das Einkommen einer Familie, um so höher ist natürlich der Prozentsatz davon, der für Ernährung, Miete und andere unaufschiebbare Ausgaben verbraucht werden muß. In den untersten beiden Lohnklassen der Arbeitslosenversicherung beträgt nun die Arbeitslosenunterstützung einschließlich der Zuschläge für Frau und Kinder im Höchstfalle 80 Prozent des vorher verdienten Lohnes. In den obersten Lohnklassen, die für mehr als 200 RM. zuständig sind, beträgt die Arbeits-

losenunterstützung einschließlich aller zufälligen Familienzuschläge im Höchstfalle 60 Prozent des vorher verdienten Lohnes.

Die Arbeitslosenunterstützung deckt also keineswegs auch nur die absolut zwangsläufigen Lebensunterhaltungskosten!

Ähnlich liegt es mit dem Krankengeld in der Krankenversicherung. Die monatliche Invalidenrente beträgt gegenwärtig durchschnittlich etwa 40 RM., die Miete für eine kümmerliche Arbeiterwohnung erfordert allein den größten Teil dieses Betrages.

Ungeachtet dieses unbestechlichen Zahlenbildes gehört ein großes Maß von Leichtsinne oder Lebensfremdheit dazu, von der Gefahr der Verweichlichung und Demoralisierung unserer deutschen Arbeiterschaft durch die Leistungen der Sozialversicherung zu sprechen. Es ist eben sinnlos, fortwährend von der Höhe unseres Sozialkatastrophes, der gewiß mit seinen fünf Milliarden eine beachtliche Höhe erreicht hat, zu sprechen, ohne die Verwendung dieser Summe im einzelnen sich vor Augen zu halten. Aus einer auf viele Millionen Menschen verteilten Summe bescheidenster Einzelleistungen zur Abwendung schlimmster Nöte und Entbehrungen im Arbeitnehmerdrama sehen sich diese „sozialen Lasten“ zusammen.

Daraus ergibt sich, daß die Sozialversicherung auch eine sehr wichtige wirtschaftliche Funktion ausübt. Sie stellt ein für die Kulturlage und das sittliche Bewußtsein unseres Volkes unentbehrlich gewordenes Korrelat der kapitalistischen Wirtschaftsordnung dar.

Die Sozialpolitik erfüllt die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und in einem Volk, das, wie das unsere, zu zwei Dritteln aus Lohn- und Gehaltsempfängern besteht, schon aus staatspolitischen Gründen unentbehrliche Aufgabe, die Schwachen und Hilfsbedürftigen durch geschicklich organisierte Selbsthilfe vor dem Abgleiten in Not und Verderben zu schützen und ihnen ein Mindestmaß an Existenzmitteln für Zeiten der Not, der Erwerbslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit sicherzustellen.

Es ist ein geradezu gefährliches und schädliches Beginnen, den Spargedanken in einen Gegensatz zur Sozialversicherung zu bringen, und als ihren Ersatz den Sparzwang zu empfehlen, wie es neuerdings geschieht. Der fundamentale Irrtum des Herrn Harz und seiner Beggenossen und Mitarbeiter ist doch vor allem der, daß durch die Sozialversicherungsbeiträge der Sparwille in der Arbeiterschaft geschädigt würde. Das Gegenteil ist der Fall.

Weil die Arbeiterschaft durch die Sozialversicherung vor allen starken wirtschaftlichen Rückschlägen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall und Invalidität geschützt ist, kann sie heute leichter als früher den Willen zum Sparen aufbringen und durchhalten.

In der deutschen Arbeiterwelt hat Herr Harz kaum eine nennenswerte Anhängererschaft gefunden. Auch die Zahl der ernsthaften Wirtschaftler ist gering, die den Gedanken des Sparzwanges als Ersatz der Sozialversicherung ernst nehmen. Eigenartigerweise sind die begeistertsten Anhänger bisher scheinbar in den Kreisen der höheren pensionierten Beamten und Offiziere zu finden. Ich warne diese Kreise ehrlich und nachdrücklich, sich weiter zum Sturmbod für einen Gedanken herzugeben, der bei der erdrückenden Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft unbedingte Ablehnung gefunden hat. Denn wenn das soeben gekennzeichnete bescheidene Maß von Existenzsicherung, das die Sozialversicherung dem deutschen Arbeitnehmer verschafft, wirklich die Gefahr der „sittlichen Verweichlichung und Demoralisierung“ in sich schließt, so drängt sich doch die Anwendung der gleichen Maßstäbe auf den sozial höheren Grad von Lebenssicherung durch die lebenslangliche Anstellung und den Pensionsanspruch der zwei Millionen deutscher Beamten geradezu zwangsläufig auf!

Der Kampf gegen die deutsche Sozialpolitik gilt doch vor allem der Tatsache, daß durch sie der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiterschaft um einen gesteigerten Anteil am Ertrage der Wirtschaft und um die Hebung ihrer gesellschaftlichen Stellung eine nachhaltige Stütze gefunden hat. Wie die Sozialpolitik auf eine hohe Arbeiterfürsorge mit Bedürfnigkeitsprinzip und weitgehender Wiederherstellung jenes „freien Spielraumes der Kräfte“ auf dem Arbeitsmarkt zurückgedrängt werden soll, so soll der Gewerkschaftsbewegung das Kreuz gebrochen werden durch rechtliche Gleichstellung von Arbeitervereinigungen mit den Gewerkschaften, denen die innere und äußere Gleichwertigkeit als Hüter der Belange des Arbeiterstandes fehlt. Als wenn jenes freie Spiel der Kräfte nicht längst durch die öffentlich-rechtlichen Unternehmerorganisationen, durch Kartellierung, Syndizierung und Vertragsung, durch Kollektivverträge aufgehoben wäre.

Wir fordern nicht mehr, als gleiches Maß und Recht für alle, wenn wir an der Sozialpolitik und an der Gewerkschaftsbewegung als allein berufener Arbeitervertretung festhalten.

Sozialpolitik und Gewerkschaften in ihrem Zusammenwirken sind für die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft ein notwendiges Instrument für die Sicherung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung und Menschenwürde der Arbeiterschaft in der kapitalistischen Wirtschaft.

Eine staatspolitische Funktion

erfüllt schließlich die deutsche Sozialversicherung auch noch. Eine staatspolitische Funktion von außerordentlichem Wert für unser volkliches und staatliches Leben. In vielen tausend Selbstverwaltungskörpern der Sozialversicherung verrichten Jahr um Jahr Zehntausende von deutschen Arbeitnehmern in ehrenamtlicher, verantwortlicher Mitarbeit wichtige Funktionen ständischer Selbstverwaltung. Hier, wo es sich um Dinge handelt, die das persönliche familiäre und ständische Leben der Arbeitnehmer berühren, die auch der einfache Arbeiter bei einiger geistiger Regsamkeit zu übersehen vermag, liegt eine hohe Schulungsmöglichkeit zu deutschem Staatsbürger- und Standesführertum. Wir sind mit den bisherigen Leistungen der Arbeiterschaft in dieser Selbstverwaltung noch keineswegs zufrieden. Manche Mißstände und Mängel in der Verwaltung unserer Sozialversicherungsträger wären gar nicht möglich, wenn die Arbeiterschaft in der Ausübung der Selbstverwaltung sich schon in vollem Ausmaße ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hätte. Zweifellos muß hier noch viel sachlich-fachliche Schulung und viel Erziehung geleistet werden. Nur wenn die ehrenamtliche Mitarbeit lebendiger und wirksamer gestaltet wird, kann die Gefahr der Verbürokratisierung unserer Sozialversicherung überwunden werden. Noch schlimmer müßte sich dieser Bürokratismus natürlich bei der von der Sozialdemokratie angestrebten Zusammenballung der Sozialversicherung zu einer allgemeinen Volksfürsorge auswirken, die wir auch aus anderen Gründen ablehnen müssen. Wir halten die Ausdehnung der Sozialversicherung auf die Kreise des selbständigen Mittelstandes für falsch und sehen darin auch eine ernste Gefahr für den Charakter der Sozialversicherung selbst.

Weil wir davon überzeugt sind, daß in der heutigen Arbeitnehmerschaft die Kräfte vorhanden sind, aus denen eine gesunde und fruchtbare Selbstverwaltung auf- und ausgebaut werden kann, fordern wir die Erweiterung der gegenwärtigen Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und die Zurückdrängung des bürokratischen Einflusses vor allem auch bei den Trägern der Invalidenversicherung.

Wir fordern ferner die gleichberechtigte Teilnahme der Arbeitnehmer auch an der Verwaltung der Unfallversicherung.

Es ist nicht richtig, daß die alleinige Beitragszahlung der Unternehmer auch die alleinige Verwaltung der Berufsgenossenschaften durch die Unternehmer begründet. Gerade in der Unfallversicherung sind die Betriebe die Mitglieder der Berufsgenossenschaften. Es ist daher in keiner Weise ungerechtfertigt, wenn Unternehmer und Arbeitnehmer, deren gemeinsame Arbeit den Betrieb trägt, auch in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften paritätisch zusammenwirken sollen.

Auch in der noch jungen Arbeitslosenversicherung darf die Selbstverwaltung nicht durch die allgemeine Verbeamtung der hauptamtlichen Funktionäre in den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern verwässert werden.

Nationale Bedeutung der Sozialpolitik

Das deutsche Volk ist in einer geradezu rasenden Entwicklung aus einem Bauern- und Bürgervolk zu einem Arbeitervolk geworden. Aus dieser Tatsache erwächst auch die Erkenntnis von der entscheidenden nationalen Bedeutung einer großzügigen Sozialpolitik für die Erhaltung eines gesunden wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichtes in unserem Volk. Der Freiherr vom Stein konnte am Anfang des 19. Jahrhunderts noch das große Problem darin sehen, den einfachen „Besitzer“ zum gleichberechtigten Staatsbürger zu machen. Die moderne Sozialpolitik erfüllt zu einem guten Teil gegenüber der deutschen Arbeitnehmerschaft dieselbe Aufgabe.

Jede deutsche Politik ist zum Scheitern verurteilt, die heute noch den Versuch machen wollte, ohne verantwortliche Mitwirkung der deutschen Arbeitnehmerschaft und ihrer ständischen Führung sich durchzusetzen. Die Sozialdemokratie ist nicht infolge der Sozialpolitik groß und mächtig geworden, sondern weil das deutsche Bürgertum die sozialpolitischen Notwendigkeiten nicht rechtzeitig erkannt und nach dem Beginn deutscher Sozialpolitik mit zögernden und halbherzigen Maßnahmen auszukommen versuchte.

hat. So hat sich ein Menschenalter hindurch die Sozialdemokratie fast ungehört entfalten und einrichten können. Christliche Sozialpolitiker beider Konfessionen und auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung haben früh genug als Warner und Mahner auf diese Entwicklung hingewiesen. Leider blieben sie Prediger in der Wüste.

Die deutsche Sozialpolitik hat an sich mit der Sozialdemokratie gar nichts zu tun. Sie ist ein Gebot wirtschaftlichen Ausgleiches und wirtschaftlicher Vernunft, sie ist eine Forderung staatspolitischer Klugheit und sozialer Gerechtigkeit, und sie ist nicht zuletzt ein natürlicher Ausfluß christlicher Lebensauffassung und Nächstenliebe. Der Schutz der Gesundheit, Sittlichkeit und Menschenwürde des deutschen Arbeiters in der modernen Wirtschaft; der Schutz seines Familienlebens, der arbeitenden Mutter, der heranwachsenden Jugend, die Förderung neuer ständischer Gemeinschaftsbildung nach der Zerstörung der alten Berufsgemeinschaften durch das kapitalistische Wirtschaftssystem, das alles sind Forderungen, denen ein christliches Volk sich nicht entziehen kann und darf. Die in der Sozialversicherung wieder herbeigeführte Gemeinbürgerschaft aller wirtschaftenden Menschen für die Schwachen und Notleidenden aus ihrem Kreise, die Stützung der Schwachen durch die Starken, der vom Unglück Betroffenen durch die glücklicheren Volks- und Berufsgenossen ist ein Stück in die wirtschaftliche Praxis umgesetzten lebendigen Christentums. Sie ist ein notwendiges Gegengewicht gegen den schrankenlosen Egoismus und Individualismus, wie er durch eine liberale Wirtschaftsgesinnung und durch das kapitalistische Wirtschaftssystem entfesselt worden ist. Und weil so die deutsche Sozialpolitik in unseren Augen nicht nur den Schutz unserer Standesinteressen darstellt, sondern einen Ausfluß unserer christlichen Weltanschauung, so wird jeder auf unseren leidenschaftlichen Widerstand stoßen, der sich ihr mit der Absicht der Zerstörung nähert.

Damit ist nicht gesagt, daß wir stark an allen heutigen Formen und Methoden der Sozialversicherung und Sozialpolitik festhalten müssen und wollen. So wenig es eine Lösung der sozialen Frage und einen Abschluß der Sozialpolitik gibt, so wenig glauben wir selber daran, daß die heutigen Formen und Methoden der Sozialpolitik und Sozialversicherung das Ende aller Dinge sein müssen. Wer hier aus ehrlichem Herzen und praktischer Kenntnis der Materie heraus nach neuen, besseren Wegen sucht, wird die christlich-nationale Arbeiterschaft jederzeit zu sachlicher Prüfung aller Verbesserungsvorschläge bereit finden.

Unser deutsches Volk steht heute unter dem schweren Druck ungeheurer äußerer und innerer Auswirkungen und Lasten des verlorenen Krieges. Der Kampf um die Verteilung dieser Lasten ist in vollem Gange. Wie Otte 1926 in Dortmund betonte, möchte auch ich angesichts der neuen Reparationsregelung nachdrücklich wiederholen:

Wir werden jeder Politik als einer schlechten und nicht nationalen Politik den schärfsten Widerstand leisten, die auf Kosten der sozialen Lage der deutschen Arbeitnehmer und der Sozialpolitik die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen durchzuführen versuchen möchte.

Es sind heute auch Kräfte am Werk, die vor allem der ebenfalls schwer darniederliegenden Landwirtschaft und dem Mittelstande in ihrer Bedrängnis die Sozialpolitik als die Quelle alles Übels hinzustellen versuchen. Mit aller Eindringlichkeit müssen wir aber Landwirtschaft und Mittelstand davor warnen, sich in die Sackgasse des Kampfes gegen die Sozialpolitik führen zu lassen. Nur durch ehrliches Verständnis für die Bedürfnisse auch der anderen Erwerbsstände können wir im deutschen Volke in gemeinsamer Arbeit wieder emporkommen. Nur wenn der Schutz der Arbeiterschaft durch die Sozialpolitik und ihre Vertretung, durch die Gewerkschaftsbewegung, vom ganzen Volke endlich auch innerlich anerkannt wird, kann die soziale Atmosphäre entgiftet werden.

Für heute galt es, durch nachdrückliche Zurückweisung der Angriffe auf den Bestand und die Grundlagen unserer deutschen Sozialpolitik eine notwendige Klärung vorzunehmen. Wir kämpfen für die Aufrechterhaltung und tatkräftige Fortführung der deutschen Sozialpolitik nicht nur in Wahrnehmung eigener Interessen. Wir tun es, weil wir wissen, daß eine gesunde Sozialpolitik und eine soziale Wirtschafts- und Kulturpolitik ein unentbehrlicher Bestandteil deutscher Staatspolitik sein müssen, wenn Deutschland aus Niedriglage und Not den Weg und die Kraft zu neuem Aufstieg finden soll.

In der Aussprache zu vorstehendem Thema führte namens unseres Verbandes Kollege Gahmmer (München) aus:

„Der vom Reichstag mit der Prüfung der Reform-

Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung beauftragte Sachverständigen-Ausschuß wie auch weite Kreise der deutschen Wirtschaft rechnen für die nächsten Jahre mit einem Durchschnittsarbeitslosenstand von 1,1 Millionen. Der finanzielle Umschlag in Ausgaben und Einnahmen der Anstalt ist auf einen Durchschnittsarbeitslosenstand von 800 000 Unterstüßungsempfängern eingestellt. Die Tatsache, daß man wirklichkeitshalber 1,1 Millionen Menschen dauernd keine Möglichkeit geben kann, aus eigener Arbeitskraft Verdienst zu schöpfen, ist so hart, daß man nicht in der Art unserer heutigen sogenannten Wirtschaftsführer darüber hinweggehen kann. In der Dauerarbeitslosigkeit von über 1,1 Millionen Menschen liegt soviel soziales Elend für Männer, Frauen und Kinder, soviel verbauter wirtschaftlicher Aufstieg, soviel an Trümmern unerfüllter Hoffnungen, daß man diese Fragen wirklich anders, wie es in Deutschland im letzten halben Jahre geschehen ist, behandeln muß.

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind im einzelnen verschieden. Geleugnet kann nicht werden, daß durch die Verringerung der Militärpflicht, durch die außenpolitischen Bestimmungen, die die Expansionskraft der deutschen Wirtschaft lähmen, dann weiter aber auch ganz besonders durch die in den letzten Jahren eingesezte technische Rationalisierung die gegenüber der Vorkriegszeit hohe Zahl von Arbeitslosen erwachsen ist. Der hinter uns liegende Katastrophewinter, wie ihn die Natur uns seit 200 Jahren nicht beschert hat, bildet eigentlich nur eine Episode und kann deshalb gar nicht zum Ausgangspunkt volks- und sozialwirtschaftlicher Erwägungen in der Arbeitslosenversicherung gemacht werden.

Die Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung, soweit sie sich auf die Einschränkung der Leistungen bezieht, hat Wirkungen, die auch bei Berücksichtigung der finanziellen Schwierigkeiten nicht übersehen werden dürfen. Objektive Volkswirtschaftler sind der festen Überzeugung, daß das Durchschnittseinkommen der Arbeiterklasse von heute noch immer so beschränkt ist, daß es kaum die notwendigsten Bedürfnisse an Nahrung, Pflege und Kleidung zu decken vermag. Die Unmöglichkeit, die teuren Neubauwohnungen den Handarbeitern zugänglich zu machen, beweist ja auch die Unzulänglichkeit des Arbeiterlohns. Die Arbeitslosenunterstützung im jetzigen Ausmaße, die nur einen bescheidenen Teilbetrag des an sich kargen Lohnes bildet, kann für wenige Arbeitslosenwochen ertragen werden. Wird sie allgemein gekürzt, so bedeutet das einen starken Ausfall auf dem Ernährungskonto und führt damit gesundheitliche Verschlechterungen herbei. Die Beobachtungen sozialer Hygieniker ergeben ja auch, daß in den Familien der Arbeitslosen der Ernährungszustand der Kinder und hauptsächlich der Arbeitermütter ein mangelhafter ist. Diese Auswirkungen haben auch ihre bestimmte Grenze. Wo dann nicht mehr gespart werden kann, werden die von der Arbeitslosenversicherung nicht gezahlten Beiträge über die Wohlfahrtsämter der Gemeinden erbeten werden müssen. Der Bürgermeister Serbais, Aachen, hat in zwei bemerkenswerten Abhandlungen die Auswirkung von Unterstützungsverminderungen für den Sädel der Städte im Organ unseres Krankenkassenverbandes beleuchtet.

Der Reichstag, der Reichsrat und auch die Wirtschaft haben sich die Frage vorzulegen, ob es nicht ein Kundgang im Vergarten ist, wenn man heute das Problem von der Seite der staatspolitischen Bequemlichkeit aus ansieht. Entweder wird durch Erhöhung der Beiträge und damit gleichbleibende Leistungen oder durch Mittel über den Wohlfahrtsfond der Gemeinden und damit Beschaffung dieser Mittel durch Steuern oder Verminderung der Volkskraft, aber auch Einschränkung des Konsums mit der Folgewirkung weiterer Arbeitslosigkeit der soziale Umweg gegangen.

Ein besonderes Wort zur Behandlung der Saisonarbeiter. Soweit nicht höherer Wille vorliegt, muß man den hier falsch urteilenden Kreisen Unkenntnis bestimmter Tatsachen zugute halten. Es wird nicht erkannt, daß zwischen der auf lange Frist einzustellenden Finanzierung der Bauvorhaben von einst und jetzt ein grundlegender Unterschied besteht. In der Vorkriegszeit war der Geldmarkt so gesättigt, daß billige 3/2prozentige Pfandbriefe das Dreifache des Baugeldes waren. Ein Wanderer deutschen Geldes nach dem Auslande war bei der Sättigung auch der Geldmärkte dieser Länder nicht zu befürchten. Heute ist unser Geldmarkt durch Kriegs- und Inflationswirkungen ein wesentlich anderer. Das wenige vorhandene Geld wandert in die Industrie, den Handel und alle solche Unternehmungen, bei denen kurzfristiger Geldumschlag möglich ist. Für das Baugewerbe bleibt da nichts mehr übrig. Die in der Deflationszeit erfindenen und sicher auch berechtigten Hauszinssteuern und Selbstwertungsabgaben mußten an Stelle der Hypothekengelder als Antriebsfaktor für das im Baugewerbe benötigte Kapital treten. Die Finanzminister der Deflationszeit haben den größten Teil der aus diesen Reichs- und Ländereinnahmen aufkommenden Beträge für allgemeine Staatsbedürfnisse hergenommen. Nun hat das Baugewerbe keine Arbeit und die Handarbeiter des Baugewerbes sollen neben dem

Ausfall an Arbeitsmöglichkeit dafür noch eigens mit Unterstüßungsminderung bestraft werden.

Die technische Rationalisierung hat im Baugewerbe ungeheure Fortschritte gemacht. Die Maurerarbeit wird stark durch Betonbauweisen, Zimmerarbeit durch alle möglichen Holzbearbeitungsmaschinen, Bauhilfs- und Erdarbeit durch die eisernen Bauarbeiter, die verschiedenen Transport- und Verarbeitungsmaschinen, ersetzt.

Große Unkenntnis besteht auch noch über die Höhe der Bauarbeiter. Es werden meistens nur die hohen Löhne begrenzter Spezialgruppen oder einiger Großstädte gesehen. Tatsache ist aber, daß der größere Teil der Bauarbeiter und hauptsächlich die ungelerten Arbeiter zu weit niedrigeren Löhnen arbeiten. Wer weiß denn, daß weite Kreise unserer Tiefbauarbeiter im vollen Mannesalter bei ihrer schweren Arbeit mit bis zu 61 Pf., in Oberschlesien sogar bis 52 Pf., Stundenlohn hinunter abgefunden werden. Diese Löhne werden nun aber nicht etwa für 52 Jahreswochen, sondern infolge der bereits gekennzeichneten wirtschaftlichen und technischen Auswirkungen nur für einige 30 bis 35 Jahreswochen verdient. Kann man da noch im Ernst von einer leichten herzigen Finanzspruchnahme der Arbeitslosenversicherung reden, ohne vor diesen Leuten erröten zu müssen?

Wir danken denjenigen politischen Parteien, die den Satz geprägt haben, daß man die Reform der Arbeitslosenversicherung gerechterweise nicht auf dem Rücken eines Berufsstandes austragen könne. Wir mahnen auch die politischen Parteien und ganz besonders diejenige, die so gern sich für allein tätig machend ausgibt, nicht wegen momentaner politischer Schwierigkeiten gesetzliche Entscheidungen zu treffen, die den Glauben an eine unparteiische gerechte Beurteilung der Saisonarbeiter-Verhältnisse zerstören müßten. Wir danken auch unserem „Zentralblatt“ und dem Verbandsorgan unserer Metallarbeiter für ihre objektive verständnisvolle Behandlung der Saisonarbeiter-Belange.

Wir wissen, daß bei den schwierigen finanziellen Ausgleichsfragen die Aufstellung von Forderungen scharf umrissener Art das politische Zusammenkommen in dieser Frage erschweren kann. Wir bleiben aber dabei, daß ein allgemeiner Unterstützungsabbau und eine Sonderbelastung der auf diesem Gebiete immer als verdächtig angesehenen Saisonberufe nach der Seite der Unterstützungsminde rung, Karenzzeit-Verlängerung oder Kürzung der Unterstützungs höhe eine Ungerechtigkeit sein wird. Wir rechnen auf das solidarische Empfinden unserer Arbeitskollegen in den Nichtsaisonberufen und machen sie darauf aufmerksam, daß die von Arbeitgeberseite ausgehenden Vorschläge die Absicht und Wirkung haben, die Arbeiterklasse untereinander uneins zu machen und die handwerklichen Pioniere der Wohngestaltung lahmzulegen. Wir sprechen es aber auch offen aus, daß keine noch so starke momentane Finanznot des Reiches dieses von der Verpflichtung entheben kann, sich an den Kosten des letzten Katastrophen-Winters für die Arbeiterklasse so zu beteiligen, wie man es bei Hagel schäden für die Landwirtschaft, bei Umstellung des Außenhandels, bei Erledigung des Ruhrkonfliktes für die westdeutsche Industrie für selbstverständlich gefunden hat. Das Reich muß sich auch weiter damit abfinden, daß die durch Kriegs- und Inflationswirkungen im Baugewerbe nicht zu leugnende Umtriebsstörung in Form von zeitbegrenzten Zuschüssen durch das Reich als politisch verpflichteten Lastenträger mit behoben werden müssen.

Riegelt man uns sogenannte Saisonarbeiter von der sozialpolitischen Gleichberechtigung ab, dann fehlen uns die sozialen Argumente, um unsere handwerklichen Kollegen von der Abriegelung der Arbeitsplätze vor Berufsneuzugängern abzuhalten. Der Kampf um die Erhaltung des bescheidenen Stückchens Brot führt dann zur mittelalterlichen Selbstsperrung der Gewerbe. Der Sehlingszugang wird in einem unter sozialpolitischen Ausnahmegeresetzen stehenden Beruf weiter zurückgehen. Ausgleichslohnforderungen müssen uns bei einer ungünstigen Sonderbehandlung zugestanden werden. Wir machen heute schon auf diese sozialpolitischen Nebenwirkungen einer in die Irre gehenden Sozialgesetzgebung aufmerksam.“

### Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe allgemeinverbindlich

Endlich ist die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe erfolgt. Von verschiedenen Seiten war Einspruch erhoben worden. Mehrfache Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, um zu einer Einigung zwischen den Einsprucherhebenden und den Tarifparteien zu kommen, führten zu keinem Ergebnis. Daraufhin hat nunmehr der Reichsarbeitsminister folgende Entscheidung gefällt:

„Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung

vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I, Seite 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

#### I. Vertragsparteien:

- a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes; Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G.V., Berlin; Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes G.V.; Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen G.V.
- b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Baugewerksbund; Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (nur zu IIa); Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands; Zentralverband der Maschinisten und Geizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

#### II. Abgeschlossen

- a) am 30. März 1929, Reichstarifvertrag nebst Protokollerklärungen,
- b) am 30. März 1929, Vereinbarung über Akkordarbeit.

#### III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiten im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chausséebauarbeiten, ausgenommen Pflasterarbeiten).

Die allgemeine Verbindlichkeit erfaßt nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Zustandsleistungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind.

Von der allgemeinen Verbindlichkeit ausgenommen sind die ständigen Arbeiter der Staats- und Kommunalverwaltungen, die unständigen nur insoweit, als sie nicht bei Neubauten und Erweiterungsbauten beschäftigt werden. Ferner sind ausgenommen die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung und der preußischen Wasserbauverwaltung mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die an Neu- und Erweiterungsbauten beschäftigt werden, wie sie im zweiten und dritten Absatz der Ausführungsbestimmungen zu § 1 des Lohnstarifvertrages für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung vom 2. Mai 1929 bezeichnet sind.

#### IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

#### V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 11 des Reichstarifvertrages (Behandlung von Streitigkeiten).

#### VI. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1929.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 30. März 1927 nebst Nachtrag tritt mit Ablauf der Geltungsdauer der Vereinbarungen außer Kraft.“

## Entscheidungen des Haupttarifamts

### Entscheidung Nr. 45

In der Streitsache des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen, Bezirk Freistaat Sachsen, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Leipzig vom 31. August 1929, betr. Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohnes für Zu- und Abtragen von Holz und Entnageln im Tiefbau, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 11. September 1929 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 A.G.): Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Leipzig vom 31. August 1929 wird zurückgewiesen.

#### Gründe:

Die Ansicht des Bezirksstarifamtes, daß in sächsischen Baubetrieben für Holzbeförderungs- und Entnagelungsarbeiten auf der Baustelle der Bauhilfsarbeiterlohn zu zahlen sei, ist nicht auf den Reichstarifvertrag gestützt. Sie läßt sich auch auf diesen nicht stützen. Sie ist mit einer Bestimmung des Landesstarifvertrages, § 2, 4 c, begründet worden. Ob das Bezirksstarifamt diese Bestimmung richtig auslegt, hat das Haupttarifamt nicht nachzuprüfen, da weder die Bestimmung noch ihre Auslegung gegen Sinn oder Wortlaut des Reichstarifvertrages verstößen. Es ist auch aus dem Reichstarifvertrag nicht zu entnehmen, daß eine bezirksstarifliche Vorsehung von Tiefbauarbeitern gegenüber den Bestimmungen des Reichstarifvertrages unzulässig sein soll.

### Entscheidung Nr. 46

In der Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirk Groß-Berlin, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 9. August 1929, betr. Zahlung des Nachtzuschlages nach § 2a RFB, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 11. September 1929 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 A.G.): Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 9. August 1929 aufgehoben.

#### Gründe:

Die Entscheidung verkennt den Begriff der regelmäßigen Arbeitszeit im Sinne des § 4, Nr. 2a, letzter

Abfah des RAB. Als solche ist nicht die etwa all-  
gemeine, im Gewerbe übliche, sondern die im Betriebe  
übliche Arbeitszeit zu verstehen.

Im fraglichen Falle ist die im Betriebe übliche  
Arbeitszeit nicht überschritten worden.

(Vergleiche auch die frühere Entscheidung des  
Haupttarifamts vom 17. Februar 1928 Nr. 80, wo in  
einem ähnlichen Falle im gleichen Sinne entschieden  
worden ist.)

**Beschluß Nr. 47**

In der Streitfrage der drei Arbeitgeberverbände,  
Bezirk Groß-Berlin, betreffend Antrag auf Aus-  
legung des Bezirksstariftvertrages anstelle des Tarif-  
amts Berlin, betr. Grundfrage für die Berechnung der  
im Tarifvertrag vorgesehenen prozentualen Lohn-  
zulagen verblüdete das Haupttarifamt für das Bau-  
gewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 11. September  
1929 nachstehenden Beschluß:

Die Angelegenheit wird an das Bezirksstarifamt  
zur Verhandlung und Entscheidung verwiesen.

Die Anrufung des Haupttarifamtes nach § 11,  
Nr. 20 des Reichstariftvertrages hat zur Voraussetzung,  
daß der nächstzustimmende Tarifamt in der vor-  
geschriebenen Zeit auf einer schuldhaften Verzögerung  
beruhe. Im vorliegenden Fall hat das Haupttarifamt  
nicht den Eindruck gewonnen, daß eine schuldhafte  
Verzögerung vorliegt.

**Feststellung Nr. 48**

In der Streitfrage des Zentralverbandes der  
Zimmerer, Bezirk Groß-Berlin, betreffend Be-  
rufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin  
vom 2. August 1929, betr. Verpflichtung zur Zahlung  
des Nachtzuschlages für die Stunden 23 bis 5 Uhr  
bei Beschäftigung gemäß § 4, Abs. 2 des RAB., wurde  
in der Sitzung des Haupttarifamtes für das Bau-  
gewerbe zu Berlin am 11. September 1929 der An-  
trag nach Verhandlung zurückgezogen, da ein Vergleich  
zwischen den Beteiligten zustande gekommen ist.

Anlage. Zu Antrag Nr. 51 der Tagesordnung  
des Haupttarifamtes für das Baugewerbe vom 10.  
bis 11. September 1929 betr. Berufung des Zentral-  
verbandes der Zimmerer, Berlin, gegen die Ent-  
scheidung des Tarifamts Berlin vom 2. August 1929  
wegen Zahlung von Nachtzuschlägen wird auf Vor-  
schlag des Haupttarifamtes folgender Vergleich ge-  
schlossen:

„Die Fa. Siemens-Barunion zahlt zu Händen  
des Zentralverbandes der Zimmerer, Berlin, für  
die Antragsteller: Willi Dienewald und fünf Ge-  
nossen achtzig Reichsmark. Durch diesen Vergleich  
ist die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom  
2. August 1929 gegenstandslos geworden. Der Zen-  
tralverband der Zimmerer nimmt seinerseits die  
beim Haupttarifamt gegen die obgenannte Tarif-  
amtsentscheidung eingelegte Berufung zurück.“

**Entscheidung Nr. 49**

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeber-  
bundes (Verband der Baugeschäfte), Bezirk Groß-  
Berlin betreffend Berufung gegen die Entscheidung  
des Tarifamts Berlin vom 21. August 1929, betr.  
Auslegung des § 5, Ziff. 11 zu b, RAB. (Feierzeit  
bei Mangel an Steinen), fällt das Haupttarifamt  
für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am  
11. September 1929 nachstehende Entscheidung  
(Schiedsspruch nach § 98 RAB.):

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarif-  
amts Berlin vom 21. August 1929 wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Die Begründung der Tarifamtsentscheidung beruht  
nicht gegen Wortlaut oder Sinn des Reichstarift-  
vertrages; insbesondere kann aus der Bestimmung  
des § 5 Nr. 11 b nicht herausgelesen werden, daß bei  
einem unverschuldeten Materialmangel oder einem  
Materialmangel, der indirekt mit durch Naturereignisse  
verursacht worden ist, die Feierzeit bis zu zwei Stunden  
nicht bezahlt werden soll.

**Die Beschlüsse des Reichsrats zur  
Reform der Arbeitslosenversicherung**

Die zwischen Reich und Preußen vereinbarte Er-  
gänzungsvorlage zur Reform der Arbeitslosen-  
versicherung ist am 16. September vom Reichsrat an-  
genommen worden. Die Vorlage bestimmt für  
Saisonarbeiter, daß während der Zeit  
der berufsunfähigen Arbeitslosigkeit

1. die Unterhaltungsempfänger in der  
Vohnkategorie 7 die Unterhaltungsätze der  
Kategorie 6, in den Vohnkategorien 8 und 9 die  
Unterhaltungsätze der Kategorie 7, in den  
Vohnkategorien 10 und 11 die Unterhaltungs-  
sätze der Kategorie 8 erhalten sollen;

2. die Vartezeit für Versicherte ohne  
Zuschlagsempfänger drei Wochen, für  
Versicherte mit einem bis drei Zu-  
schlagsempfängern zwei Wochen und für  
Versicherte mit mehr als drei Zuschlagse-  
mpfängern eine Woche betragen soll;

3. die Beiträge von 3 auf 4 Prozent  
erhöht werden sollen.

Dieser Beschluß des Reichsrats unterliegt natür-  
lich nach der Zustimmung des Reichstags, der, nach-  
dem alle Einigungsversuche fehlergeblieben sind, auf

Vorschlag der Reichsregierung vom 30. September bis  
3. Oktober zusammentreten soll, um über die Re-  
gierungs- und Reichsratsvorschläge zu beraten. Wir  
hoffen nicht, daß der Reichstag sich mit den Vorschlägen  
zuungunsten der Saisonarbeiter einverstanden er-  
klären wird. Wir betonen auf das nachdrücklichste,  
daß für uns diese dreifache Verschlechterung nicht an-  
nehmbar ist.

**Aus dem Verbandsleben**

**Johannisthal (Oberfranken).** Am 7. September  
tagte eine von allen geladenen Kollegen gut besuchte  
Versammlung der neu ins Leben gerufenen Ortsgruppe  
unseres Verbandes. Erfreulicherweise konnte der die  
Versammlung leitende Kollege Probst feststellen, daß  
der von unseren Mitgliedern in Kronach aus entsachte  
Gewerkschaftsgedanke auf christlicher Grundlage nun  
auch unter der Bauarbeiterchaft in Johannisthal und  
Umgebung festen Fuß gefaßt hat. Notwendige Ausbau-  
und Agitationsmöglichkeiten wurden besprochen. Der  
von Kronach erschienene Kollege Widlein wies in  
diesem Zusammenhang auf den Zweck des Zusam-  
menschlusses hin und machte auch auf die Be-  
deutung des bevorstehenden Kongresses  
der christlichen Gewerkschaften aufmerksam.  
Wollen Beifall fanden vor allem die Ausführungen des  
Herrn Bezirkspräsidenten Dr. Koth. Arbeitervereine,  
Müller, der seiner Freude über die Neu-  
gründung der Ortsgruppe Ausdruck gab und zu  
einem festen Zusammenhalt unter der Bauarbeiter-  
schaft aufrief. Zur Vorstandschaft wurde der  
Kollege Wächter als Schriftführer hinzugewählt.

**Billich.** Am 14. September hielt unsere Orts-  
gruppe eine Versammlung ab. Kollege Kojan,  
Baifal, sprach über den Aufstieg der christ-  
lichen Gewerkschaften, die Sozialver-  
sicherung und die geplante Menderung  
in der Arbeitslosenversicherung. Es er-  
folgte eine sehr ergiebige Aussprache, vor allem über  
die Lohnerhältnisse in unserer Gegend, in der  
die Löhne zum Teil noch 25 Proz. unter den Tarifätzen  
liegen. Zurzeit zählt unsere Ortsgruppe, die der Ver-  
waltungsstelle Baifal angeschlossen ist, 10 Mitglieder.

**Zimmerer**

**Dortmund.** Im Vereinshaus St. Joseph in der  
Heroldstraße fand am 14. September unsere Monats-  
versammlung statt. Die Versammlung war gut  
besucht. Als Referent war der Kollege Streicher  
erschieden. Sein Vortrag erstreckte sich über die  
Aufgaben der deutschen Arbeiterchaft.  
Ausgehend von der Entstehung der Stände, stellte  
Kollege Streicher die Großindustrie und die deutsche  
Arbeiterchaft gegenüber und verlangte für die  
Arbeiterchaft die Gleichberechtigung in Wirtschaft und  
Staat, wie sie in der deutschen Reichsverfassung fest-  
gelegt sei. Hierauf streifte Kollege Streicher die ge-  
samte Gewerkschaftsbewegung und die Arbeitslosen-  
versicherung und meinte, daß unsere gewerkschaftlichen  
und politischen Führer auf der Hut sein müßten  
bei den jetzigen Verhandlungen über die Arbeitslosen-  
versicherung. Sodann wurde über die Arbeitszeit  
der deutschen Arbeiterchaft gesprochen. Wir Arbeiter  
müßten uns noch besser organisieren und schulen, um  
uns gegen die Angriffe des gut organisierten Unter-  
nehmeriums durchsetzen zu können. Unsere Kameraden  
müßten reiflos die Versammlung besuchen, damit sie  
aufgeklärt werden. Nach dem Vortrag gab es eine  
gute und sachliche Diskussion. Es wurde über die  
jetzige Arbeitslosigkeit gesprochen und gleichzeitig  
betont, daß zuerst die Dortmunder Kameraden in  
Arbeit gebracht werden müßten und zuletzt die Aus-  
wärtigen. Aber hier ist es so, daß bei verschiedenen  
Firmen die Auswärtigen bevorzugt werden und die  
hiesigen Kameraden humpeln gehen müssen. Sollte  
es nun bei den jetzigen acht Stunden nicht  
mehr genügend Arbeit geben, so möge man doch eine  
45kündige Arbeitszeit einlegen und einen Lohn-  
ausgleich schaffen, und die Arbeitslosigkeit würde  
hiermit auch behoben werden können. — Zum Schluß  
der Versammlung wurde der Wunsch geäußert, daß  
in der nächsten Versammlung, am 12. Oktober, Kollege  
Reimbach einen Vortrag halten solle, damit die  
Kameraden ihn kennenlernen. Alle Kameraden  
müssen erscheinen, auch die Arbeitslosen. R. G.

**Bücherschau**

Der neue Kampf gegen die Konsumgenossenschaften und  
andere Abwehr. Von Heinrich Richter, Geyog-Verlag,  
Köln, Dogenstr. 15/17. 0,50 RM. — Die Konsumgenossen-  
schaften haben in letzter Zeit bei Erörterungen über eine  
Reorientierung unseres Wirtschaftslebens nach sittlichen  
Grundsätzen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es  
scheint, als ob ihnen auch in dieser Hinsicht allmählich  
überall die Würdigung zuteil wird, die sie beanspruchen  
dürfen. In ihrer praktischen Betätigung sind sie seit  
jeder Gegenstand bestiger Angriffe gewesen. Diesen Kampf  
gegen die Konsumgenossenschaften und deren Abwehr  
schildert vorzüglich und in temperamentvoller, dem Inhalt  
angepasster Form die vorliegende Broschüre. Die offenen  
und verdeckten, raffinierten und verkommenen Angriffe  
gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung sind zugleich auch  
Angriffe gegen die Arbeiterbewegung überhaupt. Jeder  
organisierte Arbeiter und Beamte sollte die kleine Schrift  
lesen, damit er weiß, wo diejenigen zu suchen sind, die ihm

die in seinem Interesse liegende beste und lohnendste Ver-  
wendung seines Einkommens verwehren wollen. — Die  
beste Abwehr gegen alle Angriffe ist Mitgliedschaft und  
Deckung des Lebensbedarfes im eigenen Unternehmen, in  
der Konsumgenossenschaft. Denn darüber sollte sich jeder  
Arbeiter, Angestellte und Beamte klar sein: die erfolgreichste  
Hilfe im schweren Existenzkampf ist immer noch die ge-  
nossenschaftliche Selbsthilfe. Dr. Is.

**Bekanntmachungen**

**Verwaltungsstelle Cleve**

Am Sonntag, dem 29. September, nachmittags 4 Uhr,  
findet in Cleve, im Lokale Pauls, Großer Markt, eine  
äußerst wichtige Verwaltungsstellenkonferenz statt.

**Tagesordnung:**

- 1. Bericht über die allgemeine Lage und Ausbau un-  
seres Verbandes im Bezirk Cleve. (Kollege  
Terhorst, Krefeld.)
- 2. Jahres- und Kassenbericht des Vorstandes.
- 3. Vortrag unseres Bezirksleiters, Kollege Häuschen,  
Köln, über: „Die Reform der Arbeitslosenver-  
sicherung.“
- 4. Verschiedenes.

Zu dieser wichtigen Versammlung sind alle Koll-  
gen ebenso herzlich wie dringend eingeladen.

**Der Vorstand**

S. A. Peter Kersten, 1. Vors.

**Verwaltungsstelle Magdeburg**

Alle nach Magdeburg zureisenden Kollegen melden  
sich beim Passierer Paul Czerneski, Magde-  
burg, Al. Klosterstr. 13, an. Sprechstunden Freitags  
von 6-7 Uhr abends daselbst.

**Sterbetafel**

Am 5. September verunglückte unser Kollege,  
der Werkmaurer Bernhard Haarmann aus Detmold,  
auf den Hühnerwerken in Hohenlimburg tödlich.  
Verwaltungsstelle Hagen.

Am 15. September starb unser langjähriger  
treuer Kollege, der Maurer Heinrich Zurbild, im  
Alter von 47 Jahren an Dungenentzündung.  
Verwaltungsstelle Detmold.

Am 16. September starb nach kurzem Leiden  
unser langjähriges Vorstandsmitglied der Orts-  
gruppe Dinklar, der Maurer Heinrich Oeters,  
im Alter von 41 Jahren. Sein ruhiges und  
freundliches Wesen wird uns stets in Erinne-  
rung bleiben.

**Verwaltungsstelle Hildesheim.**

Ehre ihrem Andenken!

**Fordern Sie überall**  
**Original H. Mosberg**  
Die beste Kleidung für Bauhandwer-  
ker. — Die unerreichten Werkzeuge.  
Die altbewährten echten Isänder.  
Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten.  
Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld.  
Preislisten gratis.  
Firma H. Mosberg, Bielefeld,  
5 Jollenbecker Straße 5.

**Meisterschule**  
Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum  
**Maurer-, Zimmer-, Straßen-  
und Schachtmeister**  
Programm kostenlos.  
**Schachtmeister- und Pollerschule**  
Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

**Achtung! Achtung!**  
**Die besten Maurerwerkzeuge**  
kaufen Sie nur bei  
**Paul Salzmann, Remscheid-Sonsberg**  
Fordern Sie heute noch Preisblatt  
**Billig! Ia Qualität. Billig!**

**Schmale Teakholz-Wasserwaagen**  
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.  
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per  
Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei.  
Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stuka- und  
Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität zu billigsten Preisen.  
Probestücke werden unentgeltlich verkauft.  
Bei Bestellung Größe und Form angeben.  
Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath